



**WIZZ AIR UK LTD.
ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN VON PASSAGIEREN UND GEPÄCK**

Wirksamkeitsdatum: 1. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Klausel 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG	2
Klausel 2. ANWENDBARKEIT	7
Klausel 3. TARIFE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	7
Klausel 4. ZEITPLAN.....	8
Klausel 5. VERTRAG FÜR DIE BEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR.....	8
Klausel 6. BUCHUNG UND SITZPLATZVERGABE	8
Klausel 7. GESAMTFLUGPREIS, TICKETPREIS, STEUERN, AUFPREISE UND GEBÜHREN FÜR WEITERE LEISTUNGEN	12
Klausel 8. DATENSCHUTZ	14
Klausel 9. CHECK-IN UND EINSTIEG	14
Klausel 10. ZOLL- UND SICHERHEITSKONTROLLEN	16
Klausel 11. REISEDOKUMENTE.....	17
Klausel 12. VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG.....	17
Klausel 13. BESONDERE VORSCHRIFTEN ZUR PASSAGIERBEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR	18
Klausel 14. GEPÄCK.....	20
Klausel 15. VERTRAGSÄNDERUNGEN DURCH WIZZ AIR	24
Klausel 16. RÜCKERSTATTUNG UND RECHT AUF BETREUUNGSLEISTUNGEN	25
Klausel 17. HAFTUNG.....	26
Klausel 18. RECHTZEITIGE EINREICHUNG VON BESCHWERDEN, VERJÄHRUNG.....	28
Klausel 19. CHARTERRICHTLINIEN	29
Klausel 20. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG	30
Klausel 21. RECHTSWAHL UND GERICHTSBARKEIT.....	30

Klausel 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND AUSLEGUNG

1.1. Die im vorliegenden Artikel beschriebenen Begriffsbestimmungen und die Regeln zur Auslegung gelten in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen für Folgendes:

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN: Bezeichnet alle Produkte und Serviceleistungen, die von Ihnen im Zusammenhang mit der Beförderung im Luftverkehr erworben und von Drittanbietern angeboten werden, z. B. Autovermietung oder Hotelunterbringung.

VEREINBARTER ZWISCHENLANDEORT: Bezeichnet einen auf dem Reiseplan und in unserer Datenbank als solcher angezeigter Zwischenlandeort, der nicht als Abflug- oder Zielort gilt.

GEPÄCK: Bezeichnet Ihr nicht von der Beförderung ausgeschlossenes Eigentum, das Sie auf Ihrer Reise als Aufgabegepäck, Handgepäck oder Persönliche Gegenstände mit sich führen.

GEPÄCKKENNZEICHNUNG: Bezeichnet ein Dokument, das ausschließlich zur Identifizierung Ihres Aufgabegepäcks ausgestellt und an diesem befestigt wird.

GEPÄCKMARKE: Bezeichnet ein Dokument, das ausschließlich zur Identifizierung Ihres Aufgabegepäcks ausgestellt wird und Ihnen zusammen mit Ihrer Bordkarte ausgehändigt wird.

BORDKARTE: Bezeichnet ein Dokument, das entweder (i) am Check-in-Schalter gegen Vorlage Ihres Buchungscode oder Ihres Reiseplans und den gültigen Reisedokumenten ausgestellt wird; oder (ii) nach dem Check-in online oder über die Anwendung für Mobiltelefone von Wizz Air (Passbook oder andere Anwendungen mit ähnlicher Funktion) von Ihnen ausgedruckt, heruntergeladen oder auf Ihrem Mobiltelefon angezeigt wird. Mit diesem Dokument wird Ihnen gestattet, an Bord des Flugzeugs zu gehen.

CALLCENTER: Bezeichnet einen telefonischen Kundenservice, dessen aktuelle Telefonnummern Sie auf der Webseite finden.

STORNIERUNGSGEBÜHR: Bezeichnet die Gebühr, die von Ihnen gemäß Klausel 6.5.1 bei Stornierung der Buchung zu entrichten ist. Der Betrag der Gebühr wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website angeführt.

CHARTERVEREINBARUNG: Bezeichnet den Charterbeförderungsvertrag, der gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen abgeschlossen wird.

AUFGABEGEPÄCK: Bezeichnet die Gepäckstücke von Ihnen, deren Beförderung wir übernehmen, und für die wir zum Zeitpunkt der Übernahme eine Gepäckkennzeichnung und eine Gepäckmarke ausgestellt haben.

ANNAHMESCHLUSS FÜR CHECK-IN: Bezeichnet den von uns in den aktuellen Allgemeinen Beförderungsbedingungen festgelegten Zeitpunkt, zu dem Sie die Check-in-Formalitäten abgeschlossen und Ihre Bordkarte erhalten haben müssen.

VERTRAGSBEDINGUNGEN: Bezeichnet die vertraglichen Bedingungen, die in Ihrem Reiseplan, den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen und den Datenschutzrichtlinien festgelegt sind.

ANSCHLUSSFLÜGE: Bezeichnet zwei oder mehrere Wizz Air-Flugabschnitte pro Flugrichtung innerhalb einer Buchung.

VERTRAG (FÜR DIE BEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR): Bezeichnet den zwischen Ihnen und Wizz Air gemäß den Vertragsbedingungen abgeschlossenen Vertrag zur Beförderung von Passagieren und Gepäck im Luftverkehr, auf dessen Grundlage wir Sie und Ihr Gepäck vom Abflug- zum Zielort befördern.. Der Vertrag wird durch den Reiseplan und die Gepäckkennzeichnung dargestellt.

ÜBEREINKOMMEN: Bezeichnet eines der nachfolgend aufgeführten Instrumente, das je nach Beförderungsvertrag zur Anwendung kommt:

- Das Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet am 12.10.1929 in Warschau (nachfolgend als Warschauer Übereinkommen bezeichnet);

- Das Warschauer Übereinkommen in seiner am 28.9.1955 in Den Haag geänderten Fassung;
- Das Warschauer Übereinkommen in seiner durch das Zusatzprotokoll Nr. 1 von Montreal (1975) geänderten Fassung;
- Das Warschauer Übereinkommen in seiner in Den Haag und durch das Zusatzprotokoll Nr. 1 von Montreal (1975) geänderten Fassung;
- Das Warschauer Übereinkommen in seiner in Den Haag und durch das Zusatzprotokoll Nr. 4 von Montreal (1975) geänderten Fassung;
- Das Zusatzübereinkommen von Guadalajara (1961);
- Bezeichnet das Montrealer Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr, unterzeichnet am 28. Mai 1999 in Montreal.

VON DER BEFÖRDERUNG BETROFFENE LÄNDER: Bezeichnet die Länder, in denen der Abflugort, der Zielort und gegebenenfalls der vereinbarte Zwischenlandeort liegen.

CREW: Bezeichnet das autorisierte Personal, das Aufgaben an Bord übernimmt, wie z. B. Piloten, Flugbegleitpersonal, technisches und Sicherheitspersonal.

TAG(E): Bezeichnet Kalendertage, d. h. alle sieben Wochentage, wobei für Benachrichtigungen gilt, dass der Tag, an dem die Benachrichtigung versandt wird, bei Fristen nicht berücksichtigt wird.

EWR: Bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum und seine Mitgliedstaaten.

EU: Bezeichnet die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten.

AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE: Bezeichnet Gründe bzw. Umstände, die sich der angemessenen Kontrolle von Wizz Air entziehen und die auch durch das Ergreifen aller angemessenen Maßnahmen nicht hätten vermieden werden können. Dazu zählen u. a. höhere Gewalt, politische Unruhen, Wetterbedingungen, die mit dem Flugbetrieb nicht vereinbar sind, Sicherheitsrisiken, Streiks, unerwartete Mängel bei der Flugsicherheit und Entscheidungen der Flugsicherung, die in Bezug auf ein bestimmtes Flugzeug an einem bestimmten Tag eine lange Verspätung oder den Ausfall von einem Flug oder von mehreren Flügen des besagten Flugzeugs zur Folge haben.

FLUGPREIS: Bezeichnet den Preis der Beförderung vom Abflug- zum Zielort. Der Flugpreis umfasst Steuern, Gebühren (einschließlich Flughafengebühren sowie staatliche Steuerabgaben) und Gebühren in niedrigster verfügbarer Höhe für weitere Serviceleistungen, die zum Zweck der Reservierung unvermeidbar sind.

GEBÜHREN FÜR WEITERE SERVICELEISTUNGEN BZW. SERVICEGEBÜHREN: Bezeichnen die Gebühren, die gemäß den Angaben auf unserer Webseite für verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit der Beförderung im Luftverkehr zu entrichten sind. Davon ausgenommen sind Sitzfreigabengebühren, Stornierungsgebühren, Gebühren für den WIZZ Discount Club und Gebühren, die zur Erbringung von zusätzlichen Serviceleistungen zu entrichten sind.

ALLGEMEINE BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN: Bezeichnet die geltenden, in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen dargelegten Bestimmungen für die Beförderung von Passagieren und Gepäck im Luftverkehr von Wizz Air.

GELTENDES RECHT: Bezeichnet die in England und Wales anzuwendenden Gesetze in ihrer jeweils gültigen Fassung.

IATA: Bezeichnet die Internationale Luftverkehrsvereinigung (International Air Transport Association).

KLEINKIND: Bezeichnet ein Kind, dessen Alter zum Reisedatum zwischen zwei (2) Wochen und zwei (2) Jahren liegt.

REISEPLAN: Bezeichnet das Dokument, das (i) den Passagieren nach der vollständigen Entrichtung des Gesamtflugpreises an Wizz Air oder (ii), bei Buchungsänderung durch den Passagier dem Passagier als Annahmestätigung dieser Änderungen von Wizz Air ausgestellt wird. Der Flugplan enthält den Namen des Passagiers und die Flugdetails, wie etwa den Abflugort, den Zielort und ggf. Zwischenlandungen, Abflug- und Ankunftszeiten, und weist Referenzen auf die Vertragsbedingungen und andere wichtige Informationen aus. Wenn Sie Ihre Buchung über unser Callcenter durchführen, erhalten Sie einen Buchungscode, und der Reiseplan wird Ihnen per Fax, E-Mail oder Post gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen zugestellt.

HAFTUNGSBEGRENZUNGSKENNZEICHNUNG: Bezeichnet das Dokument, in dem unsere beschränkte Haftung für Aufgabegepäck erklärt wird, das auf irgendeine Weise beschädigt oder dessen Größe oder Zustand nicht angemessen ist, das zerbrechliche Gegenstände enthält und von uns zur Beförderung angenommen wurde. Es wird zum Zeitpunkt der Übernahme eines solchen Gepäckstücks ausgestellt wurde. Die Kennzeichnung dokumentiert die oben angegebenen Mängel und Eigenschaften.

GEBÜHR FÜR VERPASSTEN FLUG: Bezeichnet eine Gebühr, die von Ihnen in bestimmten Fällen gemäß Klausel 9.16 zu entrichten ist, wenn Sie Ihren Flug verpasst haben und auf einen anderen Flug von uns umgebucht werden möchten. Der Betrag der entsprechenden Gebühr wird auf unserer Webseite festgelegt.

PASSAGIER, SIE, IHR UND IHNEN: Bezeichnet die gemäß dem Reiseplan mit unserer Zustimmung als Passagier im Flugzeug zu befördernde bzw. beförderte Person.

PASSAGIER MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT ODER BESONDEREN BETREUNGSBEDÜRFNISSEN: Bezeichnet einen Passagier, dessen Mobilität aufgrund körperlicher Behinderung (in Wahrnehmung oder Bewegung), geistiger Behinderung, Alter, Krankheit oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen eingeschränkt ist und der bei der Beförderung besondere Betreuung benötigt.

PERSÖNLICHES EIGENTUM: Bezeichnet die unter Punkt 14.1.4 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen dargelegten Gegenstände, die Sie zusätzlich zum Handgepäck kostenlos an Bord mitführen können.

ABFLUGORT: Bezeichnet den Flughafen, der in Ihrem Reiseplan und in unserer Datenbank als Ausgangspunkt der Beförderung im Luftverkehr angegeben ist.

ZIELORT: Bezeichnet den Zielflughafen der Beförderung im Luftverkehr, der als solcher auf dem Reiseplan und in unserer Datenbank angegeben ist.

DATENSCHUTZRICHTLINIE: Bezeichnet die auf unserer Webseite angegebene Richtlinie zur der Handhabung von personenbezogenen Angaben, die Sie oder die Buchende Person gegenüber Wizz Air gemacht werden.

VERORDNUNG 261: Bezeichnet die Verordnung (EG) 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten und erweiterten gültigen Fassung.

BUCHENDE PERSON: Bezeichnet die voll rechtsfähige und vertragsfähige natürliche oder juristische Person, die in Vertretung des Passagiers handelt und die Buchung im Namen und Interesse des Passagiers bzw. anderer Passagiere vornimmt. Diese Person übernimmt die Verpflichtungen gemäß den Klauseln 6.1.4. bis 6.1.7. Als Buchende Person gelten zudem alle natürlichen Personen oder Unternehmen, die den im Reiseplan eines Passagiers angegebenen Gesamtflugpreis an uns entrichten, sowie Reisebüros.

ZEITPLAN: Beschreibt die Ankunfts- und Abflugzeiten einzelner, von Wizz Air festgelegte und auf der Webseite veröffentlichte Flüge.

SZR: Bezeichnet das Sonderziehungsrecht gemäß der Definition des Internationalen Währungsfonds. (Den aktuellen Wert dieser Währungseinheit erfahren Sie auf der Internetseite des Internationalen Währungsfonds – www.imf.org – sowie auf den Finanzseiten der wichtigen Tageszeitungen.)

SITZFREIGABEGEBÜHR: Bezeichnet die von Ihnen zu entrichtende Gebühr in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses auf der Website angegebenen Betrags, wenn Wizz Air von seinem Recht Gebrauch macht, Ihre Buchung gemäß der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen zu stornieren, oder Sie die Buchung gemäß Klausel 6.5.2 stornieren.

DIENSTLEISTER: Bezeichnet eine Drittpartei, die zusätzliche Serviceleistungen anbietet.

TARIFE: Bezeichnet die auf der Webseite angegebenen Bestimmungen und Bedingungen in Bezug auf Gesamtflugpreise und Bedingungen, Gebühren und Aufpreise für verschiedene von uns erbrachten Leistungen sowie weitere Wizz Air-Richtlinien. Weitere Information zu unseren Tarifen finden Sie auf unserer Webseite unter dem Link <https://wizzair.com/en-gb/information-and-services/prices-discounts/all-services-fees#/>.

GESAMTFLUGPREIS: Bezeichnet den zu entrichtenden Betrag für sämtliche von Wizz Air an Sie erbrachte Leistungen, wie z. B. die Preise für die Beförderung im Luftverkehr und (gegebenenfalls) Gebühren für Sonstige Serviceleistungen.

REISEDOKUMENTE: Bezeichnet Dokumente, die in den von der Beförderung betroffenen Ländern für den Grenzübertritt, den Transit bzw. den Aufenthalt im jeweiligen Land erforderlich ist.

NICHT AUFGEGBENES GEPÄCK / HANDGEPÄCK: Bezeichnet alle Gepäckstücke, die gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen nicht als Aufgabegepäck gelten und für die gesamte Dauer der Reise in Ihrer Obhut bleiben.

WEBSEITE: wizzair.com

WIR, UNS, UNSERE, Wizz Air: Bezeichnet Wizz Air UK Ltd. sowie sein Personal, seine Angestellten und Agenten.

1.2. Die Überschriften und Titel der Artikel dienen nur der Orientierung und haben keinerlei Einfluss auf die Auslegung der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

- 1.3. Jeder in den Bedingungen enthaltene Satz, der den Begriff „einschließlich“, „beispielsweise“, „insbesondere“ oder einen ähnlichen Ausdruck enthält, dient der Veranschaulichung und darf nicht auf den wörtlichen Sinn der Bedingung begrenzt werden.

Klausel 2. ANWENDBARKEIT

2.1. Allgemeine Bestimmungen

- 2.2.1 Die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen stellen einen Teil des Vertrags dar, der ab dem Datum der Ausgabe des Reiseplans gültig ist. Sie gelten, wenn in Ihrem Reiseplan Wizz Air als Fluggesellschaft angegeben ist.
- 2.2.2 Zusätzlich zu diesen anwendbaren Allgemeinen Beförderungsbedingungen hat jeder Serviceanbieter seine eigenen Geschäftsbedingungen, die seine Produkte regeln. Bitte lesen Sie sowohl die vorliegenden Allgemeine Beförderungsbedingungen als auch die Geschäftsbedingungen für alle Zusätzlichen Leistungen, die vom entsprechenden Dienstleister erbracht werden, sorgfältig durch, bevor Sie Ihren Vertrag mit uns bzw. dem Dienstleister abschließen.

2.2. Charterbeförderung

- 2.2.1. Wird eine Beförderung aufgrund eines Chartervertrags durchgeführt, gelten diese allgemeinen Beförderungsbedingungen nur bis dem Maß oder mit den Änderungen, die im Charterticket oder in den Charter-Richtlinien in Klausel 19.

2.3. Rechtsunstimmigkeiten

Sollten eine der Bestimmungen der Allgemeinen Beförderungsbedingungen nicht mit den Anforderungen des geltenden Rechts übereinstimmen, gilt das geltende Recht. Die anderen Bestimmungen dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen bleiben davon unangetastet.

2.4. Allgemeine Beförderungsbedingungen haben Vorrang vor Wizz Air-Richtlinien

Soweit nicht anders in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen angegeben, gelten im Fall von Rechtsunstimmigkeiten zwischen den Allgemeinen Beförderungsbedingungen und anderen für andere Rechtsgegenstände anwendbaren Richtlinien immer die vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

2.5. Bedingungen für Zusätzliche Leistungen

Wenn Sie im Verlauf oder nach Abschluss Ihrer Buchung Zusätzliche Leistungen erwerben, dann wird der Vertrag für diese Zusätzlichen Leistungen zwischen Ihnen und dem entsprechenden Dienstleister abgeschlossen, und Wizz Air übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Erbringung dieser Zusätzlichen Leistungen. Der Preis für alle Zusätzlichen Leistungen wird vom jeweiligen Dienstleister angeboten. Wenn Sie ein Angebot annehmen und die Zahlung über die Website erfolgt, dann autorisieren Sie Wizz Air mit Annahme des Angebots, (gegebenenfalls) die vollständige Zahlung der Kosten an den entsprechenden Dienstleister in Ihrem Namen zu leisten. In manchen Fällen sind die Gebühren für Zusätzliche Leistungen von Ihnen direkt an den Dienstleister zu entrichten.

Klausel 3. TARIFE UND ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

- 3.1. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Tarife zu ändern. Auf Anfrage erhalten Sie bei unserem Callcenter Informationen über unsere Tarife.
- 3.2. Unser Personal, unsere Angestellten und Vertretungen sind dazu verpflichtet, unsere Tarife einzuhalten.
- 3.3. Für jeden Kauf gelten die jeweiligen Tarife, die zum Zeitpunkt des Kaufes gültig sind.
- 3.4. SOLLTEN SIE EINE BUCHUNG BZW. EINEN KAUF VON SERVICELEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR, DIE AUF UNSERER WEBSEITE ANGEBOTEN WERDEN, AN UNSEREM TICKETSCHALTER VORNEHMEN, IST ES MÖGLICH, DASS SIE ZUSÄTZLICH ZU DEN ENTSPRECHENDEN SERVICEGEBÜHREN EINE ZUSÄTZLICHE GEBÜHR FÜR UNSERE VERTRETUNG ENTRICHTEN MÜSSEN. INFORMATIONEN ZU ZUSÄTZLICHEN GEBÜHREN, DIE VON

UNSEREN VERTRETUNGEN ERHOBEN WERDEN, SIND AM TICKETSCHALTER AM FLUGHAFEN ERHÄLTICH.

Klausel 4. ZEITPLAN

AUF DIE IM ZEITPLAN UND ANDERSWO ANGEGEBENEN ABFLUG- UND ANKUNFTSZEITEN WIRD KEINE GEWÄHRLEISTUNG GEGEBEN UND SIE SIND NICHT ALS TEIL DES BEFÖRDERUNGSVERTRAGES ANZUSEHEN, DEN SIE MIT UNS ABSCHLIESSEN. WIR BEHALTEN UNS DAS RECHT VOR, DIESE ZEITEN ZU ÄNDERN. SOLCHE ÄNDERUNGEN UNTERLIEGEN IMMER KLAUSEL 15.

Klausel 5. VERTRAG FÜR DIE BEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR

5.1. Vertragsabschluss und Vertragsinhalt für die Beförderung im Luftverkehr

Der Beförderungsvertrag wird mit der Entrichtung des Gesamtflugpreises und unserer Ausstellung des Reiseplans abgeschlossen. Die Vertragsbedingungen gelten für den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag für die Beförderung im Luftverkehr.

5.2. Reiseroute

- 5.2.1. Der Reiseplan (bzw., im Fall einer Gepäckbeförderung, die Gepäckkennzeichnung) belegt den Abschluss des Vertrags für die Beförderung im Luftverkehr zwischen Ihnen und uns, und es wird kein separates Ticket ausgestellt.
- 5.2.2. Wir befördern nur die Person(en) (d. h. den bzw. die Passagier(e)), die im Reiseplan aufgeführt ist bzw. sind. Wenn Sie beim Einchecken keinen Reiseplan vorlegen können, müssen Sie Ihren Buchungscode nennen. Sie müssen beim Check-in die entsprechenden gültigen Reisedokumente vorlegen.
- 5.2.3. Falls Sie Änderungen an Ihrer Buchung vornehmen, die in diesen Allgemeinen Beförderungsbedingungen zugelassen sind, stellen wir Ihnen als Annahme Ihrer Änderungen einen neuen Reiseplan aus. In einem derartigen Fall ist der neu ausgestellte Reiseplan ab seiner Ausstellung Teil des Beförderungsvertrags.
- 5.2.4. Sie können den Ersatz (Neuversendung) Ihres Reiseplans oder Ihres Buchungscode telefonisch bei unserem Callcenter anfordern. Wizz Air kann Ihnen für diesen Service eine Gebühr berechnen.

Klausel 6. BUCHUNG UND SITZPLATZVERGABE

6.1. Buchung

- 6.1.1. Sie können Ihre Buchung online, über die Wizz Air-Mobilanwendung, über unser Callcenter oder (gegebenenfalls) an einem Ticketschalter am Flughafen vornehmen.
- 6.1.2. Die Buchung wird ohne die Bezahlung des Gesamtflugpreises zum Buchungszeitpunkt nicht registriert, es sei denn, dies ist hierin anderweitig angegeben.
- 6.1.3. Sie sind verpflichtet, uns zutreffende Kontaktinformationen anzugeben, unter denen Sie zu jederzeit erreichbar sind (Telefonnummer bzw. Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse). Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, Sie Zugriff darauf haben und Ihre E-Mail-Nachrichten regelmäßig abrufen können. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die angegebenen Telefonnummern sowie die Landes- und Ortsvorwahl zutreffend sind und dass Sie unter mindestens einer der bei der Buchung angegebenen Telefonnummern jederzeit erreichbar sind. Wizz Air übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus dem Versäumnis der oben genannten Verpflichtungen entstehen.
- 6.1.4. Wenn die buchende Person nicht mit dem Passagier übereinstimmt oder auch eine Buchung für begleitende Personen abschließt, dann wird davon ausgegangen, dass sie die vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen im Namen des Passagiers bzw. der Passagiere oder die begleitende Person akzeptiert, der in der Reservierung genannt ist.
- 6.1.5. Zudem stimmt die Buchende Person Folgendem zu, wenn die Buchende Person nicht der Passagier ist und dessen Kontaktdaten in Ihrer Buchung in der Buchung angegeben werden:
 - (a) dass die buchende Person dafür verantwortlich ist, sämtliche Kommunikationen bzw. Korrespondenzen (einschließlich Änderungen, Ergänzungen und Annullierungen) von uns oder unseren Serviceanbietern hinsichtlich der Buchung zu empfangen und unverzüglich an alle in der

- Buchung genannten Passagiere weiterzuleiten; und (b) dass sie die Passagiere über alle von Wizz Air an die Buchende Person gesendeten Benachrichtigungen in Bezug auf die Buchung informiert. Sofern nicht anders angegeben, bestätigen Sie zudem unsere Annahme, dass die Buchende Person das Einverständnis aller Passagiere hat, gegebenenfalls Rückerstattungen und alle anfallenden Kosten oder Entschädigungen zu empfangen, die unter der Buchung fällig und zu entrichten sind.
- 6.1.6. Durch die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen durch die Bereitstellung Ihrer Kontaktdaten als Buchende Person bzw. durch die Befugnis der Buchenden Person, in Ihrem Namen zu handeln, erklärt sich die Buchende Person sich damit einverstanden, dass alle personenbezogene Daten, die Wizz Air im Rahmen der in der Datenschutzrichtlinie dargelegten Zwecke erhält, in allen späteren Korrespondenzen zwischen der Buchenden Person und Wizz Air bzw. unserem Dienstleister von uns genutzt werden dürfen. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Kontaktdaten der Buchenden Person mit dem Einverständnis der Buchenden Person angegeben wurden und sie richtig sind. Bitte informieren Sie uns umgehend darüber, wenn sich diese Daten ändern sollten.
- 6.1.7. Wenn eine Buchung über eine Drittpartei (z. B. über Buchungssysteme) vorgenommen wird, agiert die Drittpartei (z. B. das Reisebüro) als Buchende Person. Die Buchende Person ist verpflichtet, Ihnen alle Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Buchung zur Verfügung zu stellen (u. a. die Zusammensetzung des Gesamtflugpreises und der entsprechenden Beträge).
- 6.1.8. Sie sind verpflichtet, uns Ihren vollständigen Namen anzugeben, wie er in Ihrem Reisedokument angegeben ist, das Sie während der Reise verwenden. Sollten dies nicht während der Buchung oder innerhalb von zwei (2) Stunden nach der Buchung über unser Callcenter geschehen, wird von Ihnen eine Gebühr für Namensänderungen für die Berichtigung des Passagiernamens verlangt. Wenn Sie über eine bestätigte Buchung verfügen, können Sie bis zu drei Zeichen (Buchstaben) Ihres Vor- oder Nachnamens kostenlos ändern, sofern Sie die Korrektur bis drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges vornehmen.

6.2. Buchungsvoraussetzungen

- 6.2.1. Sollten Sie besondere Betreuungsleistungen benötigen (z. B. die Beförderung eines anerkannten Assistenzhundes), sind Sie verpflichtet, uns über Ihre körperliche Behinderung oder eingeschränkte Mobilität und die Art der Mobilitäts- oder anderen Hilfsmittel, die Sie befördern möchten oder benötigen bzw. Änderungen derselben spätestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges über unser Callcenter mitzuteilen. Hierzu sind die entsprechenden Telefonnummern oder die entsprechende E-Mail-Adresse zu benutzen. Die Telefonnummern und die E-Mail-Adresse finden Sie auf unserer Webseite.
- 6.2.2. DA WIR NICHT IN DER LAGE SIND, IHREN GESUNDHEITZUSTAND ZU ÜBERPRÜFEN, LIEGT ES IN IHRER VERANTWORTUNG, BEI VORLIEGEN EINER ERNSTHAFTEN ODER ANSTECKENDEN ERKRANKUNG ODER ANDEREN GESUNDHEITLICHEN BESCHWERDEN, DIE EINE MEDIZINISCHE BEHANDLUNG ERFORDERN, ÄRZTLICHEN RAT EINZUHOLEN, OB EINE FLUGREISE ALS SICHER ANGERATEN IST. GEMÄSS DER BESTIMMUNGEN DER ALLGEMEINEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN ÜBERNIMMT WIZZ AIR KEINERLEI HAFTUNG FÜR UNFÄLLE, DIE VERSCHLECHTERUNG IHRES GESUNDHEITZUSTANDES ODER TODESFALL IM LAUFE DER FLUGREISE, WENN SIE KEINEN ÄRZTLICHEN RAT EINHOLEN ODER DIESEN NICHT BEFOLGEN.
- 6.2.3. Wir behalten uns das Recht vor, in einem der unter Punkt 6.2.1. erwähnten Fälle und wenn Wizz Air einen berechtigten Grund dafür hat zu bezweifeln, dass der Passagier an dem Flug sicher und ohne außerordentliche medizinische Betreuung teilnehmen kann, eine vollständige medizinische Bescheinigung über Ihre Flugtauglichkeit einschließlich einer ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung zu Ihrer Flugreise anzufordern. Falls erforderlich, können wir darauf bestehen, dass Sie von einem qualifizierten Arzt bzw. Krankenpfleger begleitet werden. Die ärztliche Bescheinigung darf beim Flugantritt nicht älter als sechs (6) Tage sein.

- 6.2.4. Sollten Sie die Anforderungen nach den Klauseln 6.2.1, 6.2.2 und 6.2.3 nicht erfüllen, verweigern wir Ihnen die Beförderung, stornieren Ihre Buchung und erstatten unter Abzug sämtlicher Gebühren für Sonstige Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr den Flugpreis zurück.
- 6.2.5. Sollten wir nicht in der Lage sein, die in Ihrer ärztlichen Bescheinigung dargelegten Bedingungen auf unserem planmäßigen Flug zur Verfügung zu stellen, stornieren wir Ihre Buchung, verweigern Ihnen die Beförderung und erstatten Ihnen den Flugpreis nach Abzug der Gebühren für Sonstige Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr zurück.
- 6.2.6. Sollten Sie besonderes Gepäck oder Gepäckstücke nach Klausel 14.4, die wir nur bedingt befördern, mit sich führen wollen, müssen Sie unser Callcenter entsprechend darüber informieren (siehe Klausel 14.4). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

6.3. Sitzplatzvergabe

- 6.3.1. Wizz Air betreibt ein System mit zugewiesenen Sitzplätzen. Wenn Sie den Check-in (entweder online, über die Anwendung für Mobiltelefone oder am Flughafen) vornehmen, wird für Sie kostenlos ein Sitzplatz ausgewählt.
- 6.3.2. Sollten Sie einen bestimmten Platz vorziehen, können Sie je nach Verfügbarkeit gegen Zahlung der anzuwendenden Gebühr einen Sitzplatz auswählen.
- a) wenn Sie eine Buchung vornehmen oder
- b) wenn Sie Ihre Buchung online oder über die mobile Wizz Air-Mobilanwendung abgeschlossen haben oder den Sitzplatz bis zu drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit am Flughafen hinzubuchen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie nach dem Check-in den vorausgewählten Sitzplatz nur gegen bestimmte Sitzplätze in den vorderen Reihen oder den Ausgangsreihen über den Tragflächen eintauschen können.
- 6.3.3. Für diese Allgemeinen Beförderungsbedingungen wird die für die Sitzplatzauswahl anfallende Gebühr als Gebühr für Sonstige Serviceleistungen betrachtet.
- 6.3.4. Änderung des ausgewählten Sitzplatzes
- 6.3.4.1. Sobald Sie an Bord des Flugzeugs sind, können Sie aufgefordert werden, aus betrieblichen oder sicherheitstechnischen Gründen Ihren zugewiesenen Sitzplatz zu wechseln. Befolgen Sie in diesem Fall die diesbezüglichen Anweisungen des Kabinenpersonals. Sollten wir Ihre bezahlte Sitzplatzwahl ändern müssen, haben Sie Anspruch auf die Rückerstattung der Gebühr, die Sie für den ausgewählten Sitzplatz entrichtet haben.
- 6.3.5. Sollten Sie besondere Hilfeleistungen beim Einstieg und beim Platznehmen im Flugzeug benötigen, finden Sie weitere Informationen in der Klausel 6.2.1. Sollten Sie bei der Buchung eine eingeschränkte Mobilität angegeben haben, können Sie zwar den Online-Check-in auswählen, aber die Bordkarte nicht drucken. Falls Sie Online-Check-in ausgewählt haben, wenden Sie sich bezüglich der Sitzplatzzuweisung an unser Callcenter, indem Sie die örtliche Telefonnummer für Anfragen bezüglich besonderer Betreuungsleistungen anrufen oder uns eine Anfrage zur entsprechenden E-Mail-Adresse für besondere Hilfeleistungen schicken (die Telefonnummern und die entsprechende E-Mail-Adresse finden Sie auf unserer Webseite). Nach der Sitzplatzvergabe können Sie Ihre Bordkarte ausdrucken. Sollten Sie den Online-Check-in ausgewählt haben, aber unser Callcenter nicht kontaktieren, um sich Ihren Sitzplatz zuweisen zu lassen, müssen Sie am Check-in-Schalter am Flughafen vorstellig werden, wo Ihnen ein Sitzplatz zugewiesen und Ihre Bordkarte kostenlos gedruckt wird (weitere Informationen finden Sie in Klausel 9).
- 6.3.6. Sitzplatzausnahmen
- 6.3.6.1. Aus Sicherheitsgründen sind einige Sitzplätze nicht für alle Passagiere geeignet. Diese befinden sich in der vorderen Reihe des Flugzeugs, an den Notausgängen und in der letzten Reihe. Falls Sie beispielsweise mit einem Kind reisen, können Sie keine Sitzplätze in der vordersten Reihe oder an den Notausgängen auswählen.
- 6.3.7. Stornierung oder Änderungen von Buchungen durch den Passagier
- 6.3.7.1. Wenn Sie Änderungen an Ihrer Buchung nach Klausel 6.4 vornehmen möchten oder Ihre Buchung nach Klausel 6.5 stornieren, werden die für die Sitzplatzzuweisung bezahlten Gebühren nicht zurückerstattet und Klausel 6.4 oder Klausel 6.5 kommen (entsprechend) zur Anwendung.
- 6.3.8. Änderung durch Wizz Air

- 6.3.8.1. Sollte Wizz Air (i) die Flugroute oder den Zeitplan der Flüge Ihres Reiseplans gemäß Klausel 15.1 ändern oder (ii) Ihr Flug von Wizz Air storniert wird oder eine Verspätung von mehr als fünf (5) Stunden hat, und Sie im Rahmen der Buchung einen Sitzplatz reserviert haben, und Sie aufgrund dieser Umstände die Buchung# 61258865
- a) stornieren, wird Ihnen die entrichtete Gebühr für einen ausgewählten Sitzplatz rückerstattet;
 - b) umbuchen, übernehmen wir den ausgewählten Sitzplatz in den umgeleiteten Flug oder weisen Ihnen einen anderen Sitzplatz zu. Im letzteren Fall steht Ihnen der volle Wert, den Sie für den ausgewählten Sitzplatz bezahlt haben, für die Auswahl und den Erwerb eines Sitzplatzes im umgebuchten Flug anstelle des vorab zugewiesenen Sitzplatzes im umgeleiteten Flug zur Verfügung oder wir erstatten Ihnen den bezahlten Betrag für den ausgewählten Sitzplatz auf Anfrage zurück. Im letzteren Fall wenden Sie sich an unser Callcenter.

6.4. Vom Passagier vorgenommene Buchungsänderungen

- 6.4.1. Die im Reiseplan genannte Buchung kann mit Ausnahme der unten genannten Bestimmungen nicht übertragen oder anderweitig geändert werden.
- 6.4.2. Sollten Sie Flugzeiten oder -route in Ihrem Reiseplan ändern möchten, müssen Sie die Änderungen bis zu drei (3) Stunden vor der im ersten Abschnitt Ihrer Buchung angezeigten planmäßigen Abflugzeit entweder auf unserer Webseite oder über unser Callcenter durchführen. Wenn Ihre Buchung mehrere Abschnitte umfasst, darf die Flugroute nach Beginn des ersten Abschnitts nicht geändert werden. Wenn Sie einen Hin- und Rückflug gebucht haben, muss die Route in beiden Reiseabschnitten geändert werden (d. h., wenn der Abflugort oder Ankunftsort in einem Abschnitt geändert wird, muss derselbe in dem Abschnitt ebenfalls entsprechend geändert werden).
- 6.4.3. Soweit nicht anderweitig mit uns vereinbart, müssen Sie eine Umbuchungsgebühr sowie die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem neuen Preis entrichten (einschließlich aller Differenzen in den Steuern, Gebühren und den Gebühren für weitere Leistungen). Liegt der neue Gesamtflugpreis unter dem ursprünglichen Preis, haben Sie kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Differenz, außer für den Betrag der niedrigeren Steuern und Gebühren.
- 6.4.4. Wenn Sie den Namen eines Passagiers ändern möchten, müssen Sie die Änderungen auf unserer Webseite oder über unser Callcenter bis spätestens drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des ersten Abschnitts Ihrer Buchung vornehmen. Sie können gegebenenfalls verpflichtet sein, eine Gebühr für Namensänderungen zu entrichten. Weitere Angaben dazu erhalten Sie auf unserer Webseite in unserem Callcenter. Eine Namensänderung ist nur für alle Reiseabschnitte derselben im Reiseplan aufgeführten Buchung gestattet.
- 6.4.5. Falls Sie Ihre Buchung wie oben angegeben ändern, stellen wir Ihnen einen neuen Reiseplan mit den von Ihnen vorgenommenen Änderungen aus. Ab Ausstellung des neuen Reiseplans für Sie gilt dieser neue, geänderte Reiseplan als Teil des Beförderungsvertrags.

6.5. Buchungsstornierung durch einen Passagier

- 6.5.1. Sie können Ihre Buchung bis zum vierzehnten (14.) Tag vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Flugs stornieren. Sie sind dann zu einer Rückerstattung des Gesamtflugpreises abzüglich der Stornierungsgebühr berechtigt.
- 6.5.2. Wenn Sie Ihre Buchung innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor der planmäßigen Abflugzeit Ihres Flugs stornieren, wird Ihnen der Gesamtflugpreis abzüglich der Gebühren für weitere Leistungen und der Sitzfreigabegebühr erstattet.
- 6.5.3. Im Fall des Todes eines unmittelbaren Familienangehörigen (Mutter, Vater, Großeltern, Kind, Enkel, Schwester, Bruder, Ehefrau, Ehemann, Lebenspartner) innerhalb eines (1) Monats vor der in Ihrer Buchung genannten planmäßigen Abflugzeit, erstatten wir auf Anfrage, die innerhalb eines (1) Monats nach dem Todesfall zu erfolgen hat, den Gesamtflugpreis für den nicht in Anspruch genommenen Flugabschnitt, vorausgesetzt, Sie legen innerhalb von sieben (7) Tagen nach Ihrer Anfrage eine Sterbeurkunde oder eine diesbezügliche Kopie vor.
- 6.5.4. Sollte Wizz Air die Flugroute oder den Zeitplan der Flüge Ihres Reiseplans gemäß Klausel 15.1 ändern, vereinbarte Zwischenlandungen streichen oder neue Zwischenlandungen hinzufügen,

können Sie den Vertrag kündigen und haben das Recht, sich den Gesamtflugpreis zurückerstatten zu lassen.

Klausel 7. GESAMTFLUGPREIS, TICKETPREIS, STEUERN, AUFPREISE UND GEBÜHREN FÜR WEITERE LEISTUNGEN

7.1. Gesamtflugpreis, Ticketpreis

- 7.1.1. Sofern nicht anderweitig ausdrücklich von Wizz Air angegeben, beinhaltet der Gesamtflugpreis den Ticketpreis, Steuern, Aufpreise und Gebühren für Sonstige Leistungen sowie (gegebenenfalls) Kosten für zusätzliche Leistungen. Informationen über Bestandteile des Gesamtflugpreises und der jeweiligen Beträge erhalten Sie während des Buchungsprozesses auf der Webseite oder vom Callcenter, je nachdem, wie Sie Ihre Buchung durchführen.
- 7.1.2. Sofern nicht anderweitig ausdrücklich angegeben, enthält der Flugpreis nur den Preis für die Beförderung vom Abflug- zum Ankunftsort sowie die damit verbundenen Steuern und Kosten. Der Ticketpreis versteht sich ohne Transportservice am Boden zwischen Flughafenterminals oder zwischen Flughafenterminals und der jeweiligen Stadt und ohne Gebühren für weitere Leistungen, die Sie anfordern.
- 7.1.3. Der Betrag des Ticketpreises wird entsprechend der am Tag der Buchung geltenden Beträge hinsichtlich der verfügbaren Beförderung, wie auf der Webseite angezeigt, berechnet. Der Ticketpreis wird nicht von Änderungen dieser Beträge zwischen dem Buchungsdatum und dem Datum des Reiseantritts beeinträchtigt (Ausnahmen siehe Klauseln 6.4. und 7.2.2).
- 7.1.4. Wir behalten wir uns das Recht vor, zwischen dem Datum Ihrer Buchung und Ihrem Reisedatum Aktionspreise einzuführen. Die Einführung von Werbeangeboten berechtigt nicht zur Rückerstattung des Preisunterschieds zwischen dem von Ihnen für Ihre Buchung gezahlten Gesamtflugpreis und dem Gesamtpreis des Werbeangebots.

7.2. Steuern, Aufpreise und Gebühren für Sonstige Leistungen

- 7.2.1. In der Regel enthält der Ticketpreis Steuern und Gebühren, die von der Regierung oder anderen Behörden oder den Flughafenbetreibern von Wizz Air mit Gültigkeit ab dem Ausstellungsdatum des Reiseplans erhoben werden, und den niedrigsten Betrag von unabdingbaren Gebühren für Sonstige Leistungen, die notwendig sind, um die Buchung zu den zum Zeitpunkt der Buchung und des Kaufs geltenden Konditionen durchzuführen. Die im Ticketpreis enthaltenen Flughafengebühren sind das Entgelt für die vom Flughafenbetreiber an Sie geleisteten Serviceleistungen und decken die Abfertigung der Passagiere und des Gepäcks auf dem Flughafengelände ab, wie z. B. Check-in der Passagiere und des Gepäcks, Sicherheitskontrolle der Passagiere, Durchleuchtung des Gepäcks, Passkontrolle und Boarding. Sämtliche von einem Flughafenbetreiber erhobene Steuern und Gebühren, auch wenn sie auf die Anzahl der Passagiere zurückzuführen sind, können nicht zurückerstattet werden.
- 7.2.2. Wizz Air behält sich das Recht vor, zu fordern, und durch Akzeptieren dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie Wizz Air für jeden neuen oder erhöhten Betrag von Steuern und Gebühren (einschließlich Gebühren für Sonstige Leistungen) bezahlen werden, die für Ihre Reise relevant sind und von Regierungen, anderen Behörden oder von Flughafenbetreibern zwischen dem Datum der Ausgabe des Reiseplans und dem Zeitpunkt Ihrer Reise, gegebenenfalls rückwirkend, verhängt wurden. Sollten Sie diese Beträge nicht zahlen, hat Wizz Air das Recht, Ihre Beförderung gemäß Klausel 12.
- 7.2.3. Einige Serviceleistungen können nach der Buchung, aber auf jeden Fall vor Reisebeginn auf der Website oder je nach Art der Serviceleistung – gemäß Klausel 3.4 – am Flughafen erworben werden. Die Gebühren für Sonstige Serviceleistungen, wie z. B. Sitzplatzwahl, können nach dem Buchungsdatum geändert werden. Die Gebühren für Sonstige Serviceleistungen entsprechen den Gebühren für sonstige Serviceleistungen zum Kaufdatum, die auf unserer Webseite eingesehen oder in unserem Callcenter erfragt werden können.

7.3. Währung des Ticketpreises

- 7.3.1. Der Ticketpreis, die Steuern, Aufpreise und Gebühren für Sonstige Serviceleistungen werden in der Währung des Abflugorts angegeben, es sei denn, wir geben bei oder vor der Bezahlung eine andere

Währung an (z. B. weil es nicht möglich ist, die lokale Währung des Abflugorts umzurechnen), oder Sie in einer anderen Währung bezahlen möchten. Die Rechnung wird in der lokalen Währung des Abflugortes ausgestellt.

7.3.2. Die auf unserer Webseite in einer entsprechenden Währung angegebenen Preise sind nur gültig, wenn diese Währung der von uns angegebenen Währung des Abflugorts entspricht. Wenn Sie in einer anderen Währung zahlen möchten, wird der Preis von uns umgerechnet.

7.4. Zahlung

7.4.1. Allgemeines

7.4.1.1. Die Bezahlung des Gesamtflugpreises muss bei Buchung mit Bank- oder Kreditkarte oder anderen von uns auf unserer Webseite angegebenen Zahlungsmitteln (z. B. WIZZ Geschenkvoucher) bei der Buchung bzw. bei Reisen aus bestimmten Ländern per Überweisung erfolgen (siehe Klausel 7.4.3). In einigen Ausnahmefällen – auf die Sie bei der Buchung hingewiesen werden – müssen Sie außerdem bei Aufforderung zusätzliche Steuern, Gebühren und Aufpreise zahlen (z. B. verlangen einige Flughäfen die Entrichtung der Flughafengebühren direkt am Flughafen).

7.4.1.2. Sie sind auch dann für die Zahlung des Gesamtflugpreises haftbar, wenn der Gesamtflugpreis von Dritten bezahlt wurde. Wizz Air kann die zur Zahlung oder zur Überweisung verwendete Kredit- oder Bankkarte bzw. die bei der Buchung gemachten Angaben nach eigenem Ermessen als Angaben einstufen, bei denen ein hohes Betrugsrisiko besteht. In einem solchen Fall werden wir Sie über die Telefonnummern kontaktieren, die Sie bei Ihrer Buchung zur Bestätigung der Buchungs- und Zahlungsangaben hinterlassen haben. Sollten wir Sie nicht über eine dieser Telefonnummern erreichen können, oder Sie die Zahlungs- oder Buchungsangaben nicht bestätigen können, behalten wir uns das Recht vor, Ihre Buchung zu stornieren und Ihnen den Gesamtflugpreis zurückzuerstatten.

7.4.1.3. Mit Ihrer Einverständnis mit den Allgemeinen Beförderungsbedingungen gestatten Sie ausdrücklich, dass Wizz Air eine elektronische Rechnung in Bezug auf den Gesamtflugpreis ausstellt und die Zustellung einer solchen elektronischen Rechnung ausschließlich auf elektronischem Weg und nur an die E-Mail-Adresse erfolgt, die Sie bei Ihrer Buchung angegeben haben.

7.4.1.4. Zusätzlich kann eine schriftliche Kopie der Rechnung gegen eine Gebühr, deren Höhe auf unserer Internetseite oder über unser Callcenter in Erfahrung zu bringen ist, über das Callcenter angefordert werden. Eine solche Kopie der Rechnung in Papierformat wird Ihnen per Post an die Adresse zugesendet, die Sie dem Callcenter angegeben haben. Sollten Sie eine bearbeitete Rechnung anfordern, in der die bei der Buchung genannten Rechnungsdaten geändert werden müssen, kann Ihnen dafür eine Gebühr berechnet werden.

7.4.1.5. Die Entrichtung des Gesamtflugpreises erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, in der Währung, in der auch der Ticketpreis berechnet wurde.

7.4.1.6. SOLLTEN SIE PER KREDIT- ODER BANKKARTE IN EINER WÄHRUNG ZAHLEN, DIE NICHT MIT DER WÄHRUNG ZUR FESTLEGUNG DES FLUGPREISES ÜBEREINSTIMMT, KÖNNEN VON IHREM KARTENANBIETER ZUSÄTZLICHE GEBÜHREN ERHOBEN WERDEN, UND DER BETRAG, MIT DEM IHRE KREDIT- ODER BANKKARTE BELASTET WIRD, KANN AUFGRUND DER DIFFERENZEN BEI DER WÄHRUNGSSUMRECHNUNG, DIE SICH AUS DEM INTERNATIONALEN VERARBEITUNGSSYSTEM FÜR KARTENZAHLUNGEN ERGEBEN, VOM IN UNSERER BUCHUNGSBESTÄTIGUNG ANGEgebenEN ENDPREIS ABWEICHEN (UND GEGEBENENFALLS HÖHER AUSFALLEN). BEI FRAGEN ZU SOLCHEN KREDITKARTENGEBÜHREN WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN KARTENANBIETER.

7.4.2. Zahlungen bei Online-Buchungen. Bei Buchungen online muss die Zahlung des Gesamtflugpreises mit einer für Internet-Zahlungen geeigneten Bankkarte oder innerhalb des auf der Webseite festgelegten Zeitraums per Überweisung (sofern für die gegebene Buchung möglich) erfolgen.

7.4.3. Zahlungen bei Buchungen über das Callcenter. Bei Buchungen über unser Callcenter sind dem Personal des Callcenters, das die Zahlung veranlasst, die Angaben zu Ihrer Bankkarte mitzuteilen. Die Bezahlung des Gesamtflugpreises muss bei der Buchung erfolgen. In bestimmten Fällen können Sie per Banküberweisung bezahlen. Die dafür notwendigen Daten finden Sie auf unserer Webseite

und erfahren Sie vom Callcenter (siehe Klausel 7.4.4). Angaben zu den bei Buchungen über unser Callcenter anfallenden Gebühren erhalten Sie auf unserer Webseite und bei unserem Callcenter.

7.4.4. Zahlungen per Banküberweisung

7.4.4.1. Die Banküberweisung ist für die Zahlung des Gesamtflugpreises für Reisen in bestimmten Ländern verfügbar. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

7.4.4.2. Im Fall einer Banküberweisung gehen alle mit der Überweisung verbundenen Kosten oder Gebühren zu Ihren Lasten. Der überwiesene Betrag muss den vollständigen und genauen Betrag des Gesamtflugpreises decken und innerhalb des auf unserer Webseite dargelegten Zeitraums bei Wizz Air eingehen. Wenn wir den gesamten Betrag des Gesamtflugpreises nicht im angegebenen Zeitraum erhalten, ist Ihre Buchung ungültig und wird gelöscht.

7.4.4.3. Im Fall der Zahlung per Banküberweisung ist der Zeitraum für die Durchführung der Buchung begrenzt.

7.4.5. Für den Fall, dass Sie innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Datum der Buchung noch keine Buchungsbestätigung über die bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse erhalten haben, liegt es in Ihrer Verantwortung, sich mit dem Callcenter in Verbindung zu setzen, um die Gültigkeit Ihrer Buchung zu prüfen.

7.4.6. Sofern von Wizz Air nicht anders angegeben, ist die Anzahl der Buchungen in Verbindung mit einem Wizz Account, die gleichzeitig per Banküberweisungen bezahlt werden, begrenzt.

7.4.7. Wizz Air wird alle nicht identifizierten Zahlungen an die Ursprungskonten zurück überweisen. Sämtliche mit einer solchen Rücküberweisung verbundenen Kosten gehen zu Ihren Lasten.

Klausel 8. DATENSCHUTZ

8.1. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten erfüllt Wizz Air die anwendbaren Datenschutzgesetze. Sie können unsere Datenschutzrichtlinien auf unserer Webseite nachlesen oder genaue Informationen darüber bei unserem Callcenter erfragen.

8.2. Durch Akzeptieren dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen erklären Sie sich mit unseren Datenschutzrichtlinien einverstanden.

Klausel 9. CHECK-IN UND EINSTIEG

9.1. Sollten Sie aus irgendeinem Grund Ihre Reise nicht antreten können oder sich nicht rechtzeitig am Check-in-Schalter oder am Abflug-Gate einfinden können, verweigern wir (gemäß Klausel 9.16) Ihre Beförderung, stornieren Ihre Buchung und erstatten Ihnen auf Ihre Anfrage den Gesamtflugpreis abzüglich sämtlicher Gebühren für Sonstige Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr zurück. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

9.2. Sie müssen beim Check-in Ihre Identität gemäß Klausel 11 nachweisen und Ihren Buchungscode und Ihre gültigen Reisedokumente vorlegen. Sollten Sie dies nicht tun, verweigern wir Ihnen die Beförderung, stornieren Ihre Buchung und erstatten auf Ihre Anfrage den Gesamtflugpreis abzüglich sämtlicher Gebühren für Sonstige Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr.

9.3. An manchen Flughäfen wird aus Sicherheitsgründen beim Check-in ein Foto von den Passagieren gemacht, womit Sie sich hiermit einverstanden erklären.

9.4. Wenn Ihr Reiseplan für zwei oder mehrere Abschnitte ausgegeben wurde, müssen Sie gemäß dem Verfahren und den Vorschriften, die in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen von Wizz Air dargelegt sind, nach Ankunft bei jedem Transferflughafen das Flugzeug verlassen, das Land betreten (durch die Zollabfertigung, Grenz- und Sicherheitskontrolle gehen), Ihr Aufgabepäck entgegennehmen und für Ihren nächsten Flug einchecken.

9.5. Der Check-in am Flughafen beginnt normalerweise zwei (2) Stunden vor Abflug und endet vierzig (40) Minuten vor Abflug gemäß dem Zeitplan des Flughafens am Abflugort. An manchen Flughäfen (genauere Informationen, über welche Flughäfen es sich handelt, erhalten Sie auf unserer Webseite oder in unserem Callcenter) schließt der Check-in-Schalter bereits sechzig (60) Minuten vor der genannten Abflugzeit.

9.6. Für bestimmte Flugrouten ist der Online-Check-in und der Check-in über die Wizz Air-Mobilanwendung verfügbar. Wenn der Online-Check-in verfügbar ist, müssen Sie bei der Buchung wählen, ob Sie online oder am Flughafen einchecken. Wenn Sie den Check-in am Flughafen

gewählt haben, stellen wir eine nicht rückerstattbare Bearbeitungsgebühr in Rechnung, die zum Zeitpunkt der Buchung bezahlt werden muss. Wenn Sie bei der Buchung den Online-Check-in gewählt haben und Sie später entscheiden, am Flughafen einzuchecken, wird Ihnen in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr berechnet, die am Flughafen entrichtet werden muss. Der Flughafen-Check-in kann auch online oder über das Callcenter bis drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit erworben werden.

9.7. Sofern nicht anders mit uns vereinbart, können Sie, wenn Sie für Ihren einfachen Hinflug Online-Check-in gewählt haben, ab achtundvierzig (48) Stunden bis drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit online einchecken.

Sofern nicht anders mit uns vereinbart, können Sie, wenn Sie in derselben Buchung Hin- und Rückflug gebucht und Online-Check-in gewählt haben,

- für Ihren Hinflug ab achtundvierzig (48) Stunden bis drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des Hinflugs und
- für Ihren Rückflug ab fünfzehn (15) Tage bis drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit des Rückflugs, jedoch frühestens nach dem Check-in für den Hinflug online einchecken.

Der Online-Check-in ist über die Webseite oder über die Wizz Air-Mobilanwendung erreichbar,

9.8. Wenn Sie den Check-in über die Webseite vornehmen, müssen Sie die Bordkarte spätestens zwei (2) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit ausdrucken oder herunterladen. Wenn Sie den Check-in über die Wizz Air-Mobilanwendung vornehmen, müssen Sie die Bordkarte auf das Passbook oder einer ähnlichen Anwendung auf Ihrem Mobilgerät spätestens zwei (2) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit speichern. In beiden Fällen müssen Sie die ausgedruckte oder gespeicherte Bordkarte zusammen mit Ihren gültigen Reisedokumenten beim Online-Check-in an der Sicherheitskontrolle des Flughafens und am Abfluggate vorlegen.

9.9. Wenn Sie den Check-in online über die Webseite oder die Wizz Air-Mobilanwendung vorgenommen und Aufgabepäck haben, müssen Sie sich – sofern nicht anders angegeben – spätestens vierzig (40) Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit am Gepäckschalter einfinden. An einigen Flughäfen dienen die Check-in-Schalter auch als Gepäckschalter.

9.10. Sollten Sie (bei Online-Check-in) Ihre Bordkarte nicht abgespeichert oder ausgedruckt haben oder Ihre Bordkarte aus anderen Gründen nicht am Abfluggate vorlegen können, können Sie gegen Entrichtung der Flughafen-Check-in-Gebühr den Check-in am Flughafen vornehmen.

9.11. Für den Einstieg müssen Sie sich am Abfluggate spätestens dreißig (30) Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit einfinden. Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Bordkarte bzw. dieselben Reisedokumente, die Sie beim Check-in verwendet haben, am Abflug-Gate vorzulegen, können wir Ihnen die Beförderung verweigern.

9.12. Wenn Sie bereits online oder über die Wizz Air-Anwendung für Mobiltelefone eingchecked haben:

- (i) Änderungen an Ihrem Namen, am Flugdatum, an der Flugzeit und an der Strecke können bis zu vier (4) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit vorgenommen werden (hierfür fallen gegebenenfalls Gebühren an, wie auf unserer Webseite oder vom Callcenter angegeben);
- (ii) Zusätzliche Serviceleistungen können online oder über die Wizz Air-Anwendung für Mobiltelefone gegen eine entsprechende Gebühr für den Service bis zu drei (3) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit hinzugebucht werden. Wenn sie am Flughafen hinzugebucht werden, muss die für den Kauf am Flughafen anfallende Gesamtgebühr für die Serviceleistung bezahlt werden. Informationen zu den nach Check-in kostenpflichtig erhältlichen Serviceleistungen sind auf unserer Webseite, über das Callcenter oder bei Ihrem Reisebüro erhältlich.
- (iii) Wenn Sie zusätzliche Serviceleistungen hinzugebucht haben, nachdem Sie online oder über die Mobilanwendung eingchecked haben, müssen Sie die Bordkarte, auf der die zusätzlichen Serviceleistungen angezeigt werden erneut ausdrucken bzw. die Online-Bordkarte erneut herunterladen und sie zusammen mit Ihren gültigen Reisedokumenten bei der Flughafensicherheit und am Abflug-Gate vorlegen.

- 9.13. Kinder unter vierzehn (14) Jahren müssen in jedem Fall (a) (entweder online oder über die Mobilanwendung) eingecheckt und (b) von einem Passagier im Alter von mindestens sechzehn (16) Jahren begleitet werden. In einigen Ländern können die Rechtsvorschriften hinsichtlich allein reisender Minderjähriger strenger sein als oben angegeben. In einem solchen Fall gelten die Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder.
- 9.14. Ungeachtet Klausel 9.7, wenn Sie online oder über die Mobilanwendung einchecken, jedoch kein EU/EWG-Bürger sind, müssen Sie sich spätestens vierzig (40) Minuten vor der planmäßigen Abflugzeit am Check-in-Schalter einfinden, um Ihre Reisedokumente und Ihre Bordkarte überprüfen zu lassen. Wenn Sie versäumen, am Abflug-Gate eine überprüfte Bordkarte vorzuweisen, haben wir das Recht, Ihnen die Beförderung zu verweigern.
- 9.15. Wenn Sie zu bestimmten Zielorten reisen, müssen Sie spätestens vier (4) Stunden vor dem planmäßigen Abflug online über unsere Webseite bestimmte Daten Ihrer Reisedokumente angeben, um die örtlichen Sicherheitsbestimmungen zu erfüllen. Sollten Sie dem nicht nachkommen, haben wir das Recht, Ihnen die Beförderung zu verweigern.
- 9.16. Verpasster Flug
- 9.16.1. Wenn Sie Ihren Flug verpasst haben, können Sie unter folgenden Voraussetzungen auf den nächsten verfügbaren Wizz Air-Flug zum Zielort umbuchen:
- (i) Sie befinden sich am Abflugort und fragen innerhalb von dreißig (30) Minuten nach dem planmäßigen Abflug Ihres ursprünglichen Flugs am Wizz Air-Ticketschalter nach einer derartigen Umbuchung; und
 - (ii) wenn Sie auf der Webseite oder über die Wizz Air-Mobilanwendung eingecheckt haben,
 - wenn Sie die Annahmeschlusszeit beim Check-in mit Ihrem Gepäck verpasst oder wenn Sie Aufgabegepäck haben oder
 - wenn Sie die Einstiegszeit am Abflug-Gate verpasst haben; oder
 - (iii) wenn Sie den Check-in am Flughafen gewählt haben, Sie sich am Abflugort befinden, jedoch die Annahmeschlusszeit beim Check-in verpasst haben; und
 - (iv) wenn Sie die Gebühr für den verpassten Flug am Wizz Air-Ticketschalter bezahlt haben.
- 9.16.2. Wenn Sie Ihren ursprünglichen Flug gemäß Klausel 9.16 umbuchen und für Ihren umgebuchten Flug den Check-in am Flughafen gewählt haben, stellen Wir eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung, die zusätzlich zur Gebühr für den verpassten Flug zum Zeitpunkt der Umbuchung zu entrichten ist und nicht zurückerstattet werden kann.
- 9.16.3. Wenn Sie den Check-in am Flughafen gewählt und rechtzeitig eingecheckt, jedoch die Einstiegszeit am Abflug-Gate verpasst haben, dann müssen Sie eine neue Buchung vornehmen. Umbuchungen gemäß der vorliegenden Klausel 9.16 sind in solchen Fällen nicht gestattet.
- 9.16.4. Sollten Sie Ihren Flug gemäß der vorliegenden Klausel 9.16 umbuchen, dann kommt Klausel 9.1 nicht zur Anwendung und Ihnen wird nicht der vollständige Flugpreis zurückerstattet.

Klausel 10. ZOLL- UND SICHERHEITSKONTROLLEN

- 10.1 Sie müssen alle für Ihren Flug erforderlichen Einreise- oder andere Sicherheitsformalitäten und die Zollkontrolle durchlaufen. Sollten Sie dies nicht tun, verweigern wir Ihnen die Beförderung, stornieren Ihre Buchung und erstatten auf Ihre Anfrage hin den Gesamtflugpreis abzüglich sämtlicher Gebühren für Sonstige Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr.
- 10.2 Sie müssen die Sicherheitskontrollen, die von Regierungs- oder Flughafenbehörden der von Ihrer Beförderung betroffenen Länder, vom Flughafenbetreiber und von der Fluggesellschaft durchgeführt werden, durchlaufen.
- 10.3 Soweit es die Gesetzgebung der Länder, die von Ihrer Beförderung betroffen sind, erfordert, müssen Sie bei der Inspektion Ihres Gepäcks durch die Zollbehörden oder andere Behörden anwesend sein.

10.4 Im Rahmen der geltenden Gesetze schließen wir jegliche Haftung für Schäden oder Verluste aus, die durch die in der vorliegenden Klausel 10 bzw. durch Ihre Verweigerung entstehen, sich selbst oder Ihr Gepäck solchen Kontrollen zu unterziehen.

Klausel 11. REISEDOKUMENTE

11.1 Vor Ihrer Reise müssen Sie die erforderlichen Einreise-, Ausreise und medizinischen Dokumente sowie andere von den durch die Beförderung betroffenen Ländern geforderte Dokumente vorweisen und die relevanten Vorschriften und Richtlinien der von der Beförderung betroffenen Länder einhalten. Das Reisedokument, das Sie an der Grenzkontrolle und beim Einstieg benutzen, muss dasselbe sein, das Sie beim Check-in angegeben haben. Wizz Air übernimmt keinerlei Haftung für die Existenz, Korrektheit und Gültigkeit Ihrer Reisedokumente. Sollten Sie diese Anforderungen nicht erfüllen oder sollten sich Ihre Reisedokumente als unzureichend erweisen, können wir Ihnen die Beförderung verweigern und lehnen jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden ab.

11.2 Wenn Sie für die Einreise in das Land, in dem Ihr Transfer-Flughafen liegt, ein gültiges Visum benötigen, müssen Sie dies bei der Ankunft bereithalten. Wizz Air übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aufgrund der Nichteinhaltung dieser Anforderung auftreten.

11.3 Wenn wir Gebühren oder Strafzahlungen oder sonstige Kosten übernehmen müssen, die aufgrund Ihrer Nichteinhaltung der in den Klauseln 11.1 und 11.2 angegebenen Bestimmungen entstehen, müssen Sie uns die entstandenen Kosten erstatten. Sie müssen außerdem die Kosten für die Beförderung aus dem Land übernehmen, das die Einreise verweigert. Wir erstatten Ihnen nicht die Beförderungskosten in das Land, das Ihnen die Einreise verweigert.

11.4 Wir sind für die Verweigerung Ihrer Beförderung nicht haftbar, wenn wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass Ihre Beförderung nach geltenden Gesetzen und Vorschriften unzulässig ist.

Klausel 12. VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG

12.1 Für alle nicht in den anderen Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen beschriebenen Fälle behalten wir uns unter den nachfolgend aufgeführten Umständen das Recht vor, die Beförderung Ihrer Person bzw. Ihres Gepäcks zu verweigern:

- a. wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass dies aus Sicherheitsgründen notwendig ist (z. B. wenn Sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen); wenn Sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen);
- b. wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass die Beförderung Leben, Gesundheit, Unversehrtheit und Behagen von Ihnen und/oder den Mitreisenden an Bord gefährdet;
- c. wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass Ihr Alter oder Ihr geistiger oder körperlicher Zustand eine Gefahr für Sie selbst bzw. die Mitreisenden an Bord oder deren Eigentum darstellen könnte;
- d. Sie die Verhaltensregeln auf einem vorangehenden Flug bereits gebrochen haben und wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass Sie dieses Verhalten wiederholen;
- e. wir Ihnen im Voraus mitgeteilt haben, dass wir Sie zu keiner Zeit mehr auf unseren Flügen befördern werden;
- f. wir Ihre Buchung auch hätten ablehnen können;
- g. Sie sich weigern, die Einreise- bzw. Zollformalitäten zu durchlaufen;
- h. Sie sich weigern, die Sicherheitskontrolle zu durchlaufen oder Ihr Gepäck einer Sicherheitskontrolle unterziehen zu lassen;
- i. Sie die nötigen Gebühren für die Reise, Steuern, Aufpreise oder Gebühren für weitere Leistungen nicht bezahlt haben;
- j. Sie uns Geld von vorangegangenen Flügen schulden;
- k. wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass die Beförderungsverweigerung zur Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften eines der von der Beförderung betroffenen Länder notwendig ist;
- l. Sie nicht im Besitz einer gültigen Bordkarte oder gültiger Reisedokumente sind (einschließlich der Zerstörung solcher Dokumente während der Beförderung) oder die beim Online-Check-In verwendeten Reisedokumente beim Boarding nicht vorweisen können oder wenn Sie kein EU/EEA-Bürger sind, den Online-Check-In nutzen und keine am Check-In-Schalter abgestempelte Bordkarte vorweisen können;

- m. Sie die Bedingungen zur Einreise in das Land des vereinbarten Zwischenlandungs- oder Zielortes nicht erfüllen oder wir hinreichend Grund zur Annahme haben, dass Sie das nicht tun (einschließlich, dass Sie keine Daten über Ihre Reisedokumente spätestens vier (4) Stunden vor dem planmäßigen Abflug auf unserer Webseite angeben, wenn Sie an Zielorte reisen, für die dies vorgeschrieben ist);
- n. Sie versuchen, in ein Transitland einzureisen;
- o. Sie sich weigern, uns oder den zuständigen Behörden nach Aufforderung – gegen eine Empfangsbestätigung – Ihre Reisedokumente auszuhändigen;
- p. Sie nicht nachweisen können, dass Sie die in der Buchung genannte Person sind; insbesondere, wenn der Name auf der Buchung nicht mit dem Namen im Reisedokument übereinstimmt, das Sie am Flughafen vorlegen;
- q. Sie uns nicht darüber informiert haben, dass Sie besondere Bedürfnisse oder die Absicht haben, besonderes Gepäck oder Gepäckstücke mitzuführen, die wir nur bedingt befördern;
- r. Sie besondere Hilfeleistungen benötigen, die wir nicht zur Verfügung stellen können oder die unverhältnismäßig hohe Kosten mit sich bringen würden.

12.2 Wenn Ihr Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt oder vernünftigerweise den Verdacht einer vorliegenden Ordnungswidrigkeit oder Straftat zulässt oder wenn Sie an Bord rauchen, werden wir rechtlich bei den zuständigen Behörden gegen Sie vorgehen. Wir behalten uns zudem das Recht vor, die weitere Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck abzulehnen und Ihre Buchung(en) zu stornieren.

12.3 Sollten wir nach eigenem Ermessen Ihre Beförderung verweigern oder Ihre Buchung auf der Grundlage der vorliegenden Klausel oder der Klauseln stornieren, erstatten wir auf Ihre Anfrage über das Callcenter den Gesamtflugpreis abzüglich der Gebühren für Sonstige Serviceleistungen und der Sitzfreigabegebühr zurück. Für Schäden oder Verluste, die als Folge der Verweigerung der Beförderung auftreten, übernehmen wir keinerlei Haftung.

12.4 In einigen Ländern können die Rechtsvorschriften hinsichtlich Verweigerung der Beförderung strikter sein als oben angegeben. In einem solchen Fall gelten die Rechtsvorschriften der betreffenden Länder.

Klausel 13. BESONDERE VORSCHRIFTEN ZUR PASSAGIERBEFÖRDERUNG IM LUFTVERKEHR

13.1 Beförderung von Passagieren mit besonderen Bedürfnissen

13.1.1. Sollten Sie besondere Bedürfnisse irgendeiner Art haben, müssen Sie uns bei der Buchung darüber informieren (siehe Klausel 6.2).

13.1.2. Die Bewilligung der Beförderung von Passagieren mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität, Kleinkindern, Kindern ohne Begleitung, behinderten Menschen, schwangeren Frauen, kranken Menschen oder Menschen mit Bedarf an besonderen Betreuungsleistungen muss in Übereinstimmung mit den vorliegenden allgemeinen Beförderungsbedingungen, den Sicherheitsvorschriften oder sonstigen anwendbaren Gesetzen im Voraus bei uns eingeholt werden.

13.1.3. Schwangere dürfen ab der 34. Schwangerschaftswoche nicht mehr mit unseren Flügen befördert werden. Bei Zwillingsschwangerschaften ist die Beförderung ab der 32. Schwangerschaftswoche nicht mehr zulässig. Schwangere dürfen nach Abschluss der 28. Schwangerschaftswoche nur unter der Bedingung mit Wizz Air fliegen, dass sie uns eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, in der Ihre Flugtauglichkeit bestätigt wird. Wizz Air ist gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen nur für gesundheitliche Probleme von Schwangeren bzw. ihrer ungeborenen Kinder verantwortlich, während oder aufgrund der Beförderung im Luftverkehr entstehen. Die ärztliche Bescheinigung darf beim Flugantritt nicht älter als sechs (6) Tage sein.

13.1.4. Wir befördern keine Passagiere, die auf Bahren transportiert werden müssen.

13.1.5. Tragbare Sauerstoffkonzentratoren (POC – Portable Oxygen Concentrators), die kein Druckgas oder Flüssigsauerstoff enthalten, können mit an Bord genommen werden, sofern Sie einen Nachweis über den Gerätetyp erbringen. Zu solchen Sauerstoffkonzentratoren gehören die CPAP (Continuous Positive Airway Pressure) mit einem Beatmungsgerät, das einen leichten Luftstrom in die Nase bläst, um die Atemwege offen zu halten, aber keinen Sauerstoff enthält. Diese Geräte sind von unserer Richtlinie für Handgepäck ausgenommen und können als

zusätzliches Gepäck mitgeführt werden. Wenn Sie ein solches Gerät mit an Bord nehmen, setzen Sie sich bitte spätestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit mit unserem Callcenter in Verbindung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

13.1.6. Beatmungshilfen, die Druckgas oder Flüssigsauerstoff enthalten, dürfen nicht mit an Bord genommen werden.

13.1.7. Wir befördern keine Passagiere mit eigener Sauerstoffversorgung, aber wir stellen Passagieren, die während des Fluges um diese besondere Betreuung bitten, medizinischen Sauerstoff bereit.

Wenn Sie eine solche Betreuung benötigen, setzen Sie sich bitte spätestens achtundvierzig (48) Stunden vor der planmäßigen Abflugzeit mit unserem Callcenter in Verbindung, um diesen Service bereitstellen zu können. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite oder in unserem Callcenter.

13.2 Beförderung von Kleinkindern und Kindern unter vierzehn (14) Jahren

13.2.1. Kleinkinder unter zwei (2) Jahren können auf dem Schoß der Eltern mitreisen. Pro Erwachsener darf nur ein Kleinkind mitreisen. In einem Flugzeug dürfen aus Sicherheitsgründen höchstens achtzehn (18) Kleinkinder befördert werden. Die Gebühren für die Beförderung von Kleinkindern erfahren Sie auf unserer Webseite oder in unserem Callcenter.

13.2.2. Falls Sie ein Rückflugticket buchen und das Kleinkind vor dem Rückreisedatum zwei (2) Jahre alt wird, muss für den Rückflug eine separate Buchung vorgenommen werden, da das Kind nicht mehr als Kleinkind angesehen wird.

13.2.3. Kinder unter vierzehn (14) Jahren müssen von einer Person begleitet werden, die mindestens sechzehn (16) Jahre alt ist. Wir befördern keine Kinder unter vierzehn (14) Jahren ohne Begleitperson. Eine Person von über sechzehn (16) Jahren darf höchstens zehn (10) Personen unter 14 Jahren begleiten. In einigen Ländern können die Rechtsvorschriften hinsichtlich allein reisender Minderjähriger strikter sein als oben angegeben. In einem solchen Fall gelten die Rechtsvorschriften der betreffenden Länder.

13.3 Verhalten an Bord

13.3.1 Die Anweisungen des Flugpersonals sind jederzeit zu befolgen.

13.3.2 Aus Sicherheitsgründen können wir die Nutzung elektronischer Geräte an Bord des Flugzeuges einschränken oder untersagen; dazu gehören insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, Mobiltelefone, Laptops, tragbare Kassettenrecorder, tragbare Radiogeräte, CD-Player, elektronische Spiel- oder Übertragungsgeräte, ferngesteuerte Spielzeuge und Walkie-Talkies. Die Nutzung von Hörhilfen und Herzschrittmachern ist gestattet, während andere tragbare elektronische Geräte nur im Flugmodus betrieben werden dürfen.

13.3.3 Aus Sicherheitsgründen dürfen alkoholische Getränke nur konsumiert werden, wenn Sie an Bord gekauft wurden.

13.3.4 Sollten Sie

- a) nach rechtmäßigem Ermessen des Flugpersonals mit Ihrem Verhalten die Sicherheit des Flugzeuges oder der Mitreisenden an Bord oder deren Eigentum gefährden;
- b) die mitreisenden Crewmitglieder beschimpfen oder tätlich angreifen oder an der Ausführung ihrer Pflichten hindern;
- c) die Anweisungen des Flugpersonals (einschließlich Warnungen im Hinblick auf die Verzehrung von Alkohol und Drogen, das Rauchen und den Gebrauch elektronischer Geräte) nicht befolgen; oder
- d) den Mitreisenden an Bord Unbehagen oder Unannehmlichkeiten verursachen oder Schäden oder Verletzungen verursachen,

haben wir das Recht, jegliche Maßnahmen, einschließlich Zwangsmaßnahmen, zu ergreifen, die als notwendig erachtet werden, ein solches Verhalten zu verhindern oder zu unterbinden, und Sie müssen uns für jegliche Schäden oder Kosten, die aus Ihrem Verhalten resultieren, entschädigen. Wir behalten uns das Recht vor, solche Forderungen gerichtlich einzuklagen, die weitere Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck zu verweigern und Ihre Buchung(en) zu stornieren.

13.3.5 Ansonsten gelten für alle an Bord begangenen Handlungen die Bestimmungen des Übereinkommens von Tokio über strafbare und bestimmte andere an Bord von Luftfahrzeugen begangene Handlungen

vom 14. September 1963, das Gesetz für Zivilluftfahrt (Civil Aviation Act) von 1982 sowie die sonstigen geltenden Gesetze.

- 13.3.6 Rauchen jeglicher Art ist an Bord unserer Flugzeuge untersagt. Jeder Versuch des Rauchens kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und Sie werden von uns für die daraus entstehenden Schäden haftbar gemacht. Des Weiteren behalten wir uns in solchen Fällen das Recht vor, die weitere Beförderung von Ihnen und Ihrem Gepäck abzulehnen und Ihre Buchung(en) zu stornieren.

13.4 Verpflegung an Bord und Sonstige Serviceleistungen

13.4.1 Wir bieten auf unseren Flügen Getränke und leichte Snacks zum Verkauf an.

13.4.2 Wird die Beförderung von mehreren Beförderungsunternehmen durchgeführt, ist Wizz Air (gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen) nur für den Abschnitt der Beförderung haftbar, der von ihr durchgeführt wird.

Klausel 14. GEPÄCK

14.1 Gepäckarten, zulässiges Freigepäck

14.1.1. Aus Gründen der Arbeitssicherheit darf das Gewicht des Aufgabegepäcks 32 Kilogramm pro Gepäckstück nicht überschreiten. Die zulässigen Höchstabmessungen pro Aufgabegepäckstück betragen: 149,9 x 119,4 x 171,5 cm. Wizz Air behält sich das Recht vor, die Anzahl der Aufgabegepäckstücke pro Passagier zu begrenzen. Wenn solche Einschränkungen gelten, erfahren Sie dazu mehr auf unserer Webseite oder in unserem Callcenter. Wir verweigern die Beförderung von Aufgabegepäck, das die o. g. Einschränkungen der vorliegenden Klausel 14.1.

14.1.2. WIR ERHEBEN FÜR JEDES STÜCK AUFGABEGEPÄCK EINE BEARBEITUNGSGEBÜHR. DEN BETRAG FÜR DIESE GEBÜHR ERFAHREN SIE AUF UNSERER WEBSEITE ODER IN UNSEREM CALLCENTER. SOLLTE DAS GESAMTGEWICHT IHRES AUFGABEGEPÄCKS DAS VON IHNEN GEWÄHLTE ZULÄSSIGE GEPÄCKGEWICHT ÜBERSCHREITEN, BERECHNEN WIR EINE GEBÜHR FÜR EXTRAGEPÄCK FÜR JEDES ZUSÄTZLICHE KILOGRAMM ZU DEM AM JEWEILIGEN REISETAG GÜLTIGEN TARIF. DEN BETRAG DIESER GEBÜHR ERFAHREN SIE AUF UNSERER WEBSEITE ODER IN UNSEREM CALLCENTER. SOLLTE DIE ENTSPRECHENDE GEBÜHR FÜR DIE BEARBEITUNG ODER FÜR EXTRAGEPÄCK NICHT GEZAHLT WERDEN, VERWEIGERN WIR DIE BEFÖRDERUNG DES AUFGABEGEPÄCKS.

14.1.3. PRO PASSAGIER DARF NUR EIN HANDGEPÄCKSTÜCK MITGEFÜHRT WERDEN, FÜR DAS FOLGENDE BEGRENZUNGEN HINSICHTLICH DER GRÖSSE UND DES GEWICHTS GELTEN: DIE GRÖSSE DES HANDGEPÄCKSTÜCKS DARF DIE ABMESSUNGEN VON 55 x 40 x 23 cm (AUSSCHL. GRIFFE UND ROLLEN, SOFERN SIE EINE ZUSÄTZLICHE LÄNGE VON 5 cm NICHT ÜBERSCHREITEN) UND PRO HANDGEPÄCKSTÜCK EIN GEWICHT VON 10 kg NICHT ÜBERSCHREITEN. SOLLTE IHR HANDGEPÄCKSTÜCK DIE O. G. BEGRENZUNGEN FÜR GEWICHT ODER GRÖSSE ÜBERSCHREITEN, WIRD ES ALS AUFGABEGEPÄCK BEHANDELT, UND ES WERDEN DAFÜR DIE IN KLAUSEL 14.1.1 ANGEgebenEN GEBÜHREN ERHOBEN.

14.1.4. Bei bestimmten Serviceleistungen von Wizz Air ist es erlaubt, ein kleines Handgepäckstück (von höchstens 40 x 30 x 18 cm) zusätzlich zum oben beschriebenen Handgepäck kostenlos mitzuführen. Die in Klausel 14.1.4 angegebenen Abmessungen gelten einschließlich Seitentaschen.

14.1.5. Aus Platzgründen ist die Anzahl der zulässigen Handgepäckstücke in der Kabine begrenzt. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite oder in unserem Callcenter. Jedes Handgepäckstück, das über diesen begrenzten Platz hinaus geht, wird kostenlos im Gepäckraum mitgeführt. Passagiere, die bestimmte Wizz Air-Serviceleistungen gebucht haben, werden nicht darum gebeten, ihr Handgepäck im Gepäckraum zu verstauen, sofern dies nicht aus betrieblichen Gründen erforderlich ist.

14.1.6. Außer dem Handgepäck können Sie noch folgende, kleine persönliche Gegenstände kostenlos an Bord mitführen:

- a. einen Mantel oder eine Decke;

- b. ein Mobiltelefon;
 - c. Lesematerial für den Flug;
 - d. für Kleinkinder unter zwei (2) Jahren: Nahrung für den Flug;
 - e. zollfreie Waren, die nach der Sicherheitskontrolle in der Abflughalle gekauft wurden;
 - f. ein Paar Krücken im Falle einer körperlichen Behinderung;
 - g. einen Autokindersitz für Kinder unter zwei (2) Jahren, sofern das Kleinkind auf einem eigenen Sitzplatz reist, der Autositz mit einem Gurt ausgestattet ist und sicher am Sitzgurt des Flugzeugsitzes angebracht werden kann.
- 14.1.7. Auf einigen Flughäfen bestehen weitere Beschränkungen bezüglich des Handgepäcks und der Persönlichen Gegenstände, die strikter als oben angegeben sein können. In solchen Fällen gelten die Vorschriften des Flughafens.
- 14.1.8. An bestimmten Flughäfen kann die entsprechende Gebühr nur per Bank- oder Kreditkarte gezahlt werden. Eine Liste dieser Flughäfen erhalten Sie auf unserer Webseite in unserem Callcenter. Wir setzen Sie über die aktualisierte Liste dieser Flughäfen auf seiner Webseite in Kenntnis. Sollten wir versäumen, die Liste dieser Flughäfen auf der Webseite zu aktualisieren, haften wir für eventuelle Schäden, die aus diesem Versäumnis entstehen, gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen und den geltenden Gesetzen.
- 14.1.9. SOLLTEN SIE VERSÄUMEN, DIE ANWENDBARE GEBÜHR FÜR AUFGABEGEPÄCK ZU ENTRICHTEN, SIND WIR BERECHTIGT, DIE BEFÖRDERUNG DES GEPÄCKS ZU VERWEIGERN. HIERMIT SCHLIESSEN WIR JEGLICHE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AUS, DIE AUS EINER SOLCHEN VERWEIGERUNG HERAUS ENTSTEHEN.
- 14.1.10. Sie müssen den Anweisungen der Crew Folge leisten und Ihr Handgepäck und andere an Bord gebrachte Gegenstände so verstauen, sodass die Gänge und Notausgänge frei bleiben.
- 14.1.11. Kinderwagen und Rollstühle werden mit Ihrem restlichen Gepäck eingecheckt und kostenlos transportiert, sofern deren Nutzer als Passagier reist.

14.2 Annahme von Gepäck

- 14.2.1. Wenn wir Ihr Gepäck als Aufgabegepäck zur Beförderung annehmen, stellen wir eine Gepäckkennzeichnung und eine Gepäckmarke für jedes Gepäckstück aus.
- 14.2.2. Ihr Aufgabegepäck wird im selben Flugzeug wie Sie selbst befördert.

14.3 Von der Beförderung ausgeschlossene Gegenstände

- 14.3.1. FOLGENDE GEGENSTÄNDE SIND VON DER BEFÖRDERUNG AUSGESCHLOSSEN (SIE DÜRFEN SICH WEDER IN IHREM AUFGABEGEPÄCK NOCH IN IHREM HANDGEPÄCK NOCH UNTER IHREN PERSÖNLICHEN GEGENSTÄNDEN BEFINDEN):
- a. Waffen und Sprengstoffe, einschließlich Waffen, die nach gesetzlicher Definition in einem oder mehreren von der Beförderung betroffenen und im Reiseplan genannten Ländern als Jagd- oder Sportwaffen gelten;
 - b. Gegenstände oder Substanzen, die wie Waffen oder Sprengstoff aussehen;
 - c. brennbare Substanzen (außer: alkoholische Getränke, Haarspray, Parfüm, Eau de Cologne); d. radioaktives Material;
 - e. flüssige Gase (außer: CO₂ zur Bewegung künstlicher Gliedmaßen; Behälter mit entflammbarem Gas für Schwimmweste);
 - f. giftige oder infektiöse Substanzen;
 - g. ätzende Stoffe (außer: Quecksilber in Thermometern oder Barometern, Rollstuhlbatterien);
 - h. Aktenmappen und Aktenkoffer mit eingebautem Alarm, die Lithiumbatterien oder pyrotechnisches Material beinhalten;
 - i. Gegenstände und Stoffe, die Sicherheit, oder das Leben, die Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und das Eigentum der an Bord befindlichen Personen gefährden;
 - j. Gegenstände oder Stoffe, die gemäß den Regeln und Vorschriften der von der Beförderung betroffenen Länder verboten sind;
 - k. Gegenstände, die sich aufgrund ihres Gewichts, ihrer Größe oder anderer Eigenschaften nicht zur Beförderung eignen;
 - l. menschliche Überreste;

- m. alle Gegenstände, die in den Technischen Anweisungen für die sichere Beförderung von Gefahrgütern im Luftverkehr der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO – International Civil Aviation Organization) und in den Richtlinien für Gefahrgüter der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung (IATA – International Air Transport Association) unter bestimmten weiteren Einschränkungen angegeben sind.

Weitere Angabe zu den Einschränkungen finden Sie auf unserer Webseite.

SOLLTEN SIE VERSUCHEN, EINEN DER O. G. STOFFE ODER GÜTER MITZUFÜHREN, KÖNNEN WIR IHRE BEFÖRDERUNG BZW. DIE BEFÖRDERUNG IHRES GEPÄCKS VERWEIGERN.

14.3.2. Sofern in den anwendbaren Gesetzen nicht anders angegeben, **SOLLTEN SIE IN IHREM AUFGABEGEPÄCK EINEN DER FOLGENDEN GEGENSTÄNDE MITFÜHREN:**

- a. Bargeld, Wertpapiere;
- b. Schmuck, Edelmetall, Edelsteine und Halbedelsteine;
- c. Computer, Fotoapparat, Videokamera, Mobiltelefon und andere elektronische oder technische Geräte und dazugehöriges Zubehör;
- d. amtliche Dokumente, Geschäftspapiere oder private Unterlagen;
- e. Reisedokumente oder andere Ausweispapiere;
- f. Schlüssel;
- g. Flüssigkeiten;
- h. Medikamente;
- i. verderbliche Ware;
- j. Kunstwerke;
- k. oder Gegenstände, die im Artikel 14.3.1 aufgeführt sind,

ÜBERNEHMEN WIR KEINERLEI VERANTWORTUNG FÜR VERSPÄTUNG, VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG SOLCHER GEGENSTÄNDE.

An einigen Flughäfen können weitere Bestimmungen bezüglich der Einschränkungen gelten. In solchen Fällen gelten die Vorschriften des Flughafens.

14.3.3. In Ihrem Handgepäck oder unter Ihren Persönlichen Gegenständen dürfen sich keine antiken Waffen, Schwerter, Messer, Scheren, Klingen, Bestecke, Pfeile, Spritzen und andere scharfe Objekte oder Gegenstände befinden, die nach unserem Ermessen als Waffe dienen könnten.

14.3.4. Mit Ihrem Handgepäck und Ihren Persönlichen Gegenständen beförderte Gegenstände dürfen gemäß den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften nicht von der Beförderung ausgeschlossen sein bzw. nur in der entsprechenden Menge und Verpackung transportiert werden.

14.4 Gegenstände, die nur bedingt befördert werden

14.4.1. Sollten Sie einen der unten aufgelisteten Gegenstände mitführen wollen, müssen Sie uns über unser Callcenter bei der Buchung über Ihre Absicht informieren:

- a. zerbrechliche Gegenstände;
- b. Gegenstände, die sich aufgrund ihrer Größe, Eigenschaften oder ihres Geruchs nicht zur Beförderung eignen;
- c. Rollstuhl mit auslaufsicheren Trockenbatterien (nur als Aufgabegepäck);
- d. andere besondere Gegenstände, z. B. Ski-, Snowboard-, Golf-, Tauch-, Surf- oder Angelausrüstungen, Hupen oder Sirenen, Hörner und Trophäen, Fahrräder, Sprungstäbe, Musikinstrumente usw.

Sollten Sie die Absicht haben, einen der oben aufgeführten Gegenstände mitzuführen, müssen Sie uns zuvor über unser Callcenter darüber informieren. Diese Gegenstände dürfen Sie nur mit unserer Zustimmung mitführen.

14.4.2. Sollten Sie einen Gegenstand mitführen wollen, der in den Klauseln 14.4.1 a), b) oder c) aufgeführt wird, sind dafür die unseren Tarifen entsprechenden Gebühren zu entrichten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Webseite oder bei unserem Callcenter.

- 14.4.3. Wenn Sie uns nicht über die Mitnahme der in Klausel 14.4.1 genannten Gegenstände informieren und uns nicht um unsere Zustimmung ersuchen, können wir deren Beförderung verweigern und/oder übernehmen keine Haftung für Verspätung oder Beschädigung dieser Gegenstände.
- 14.4.4. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die an zerbrechlichen Gegenständen aufgrund der Beförderung entstehen. Gepäck, das zerbrechliche Gegenstände enthält, darf nur mit einer Haftungsbegrenzungskennzeichnung als Aufgabegepäck befördert werden.
- 14.4.5. Für die Beförderung von Sportausrüstungen, Musikinstrumente und bestimmte andere Gegenstände, deren Beförderung wir je nach unseren Bedingungen und Einschränkungen zustimmen, werden Sie aufgefordert, eine Gebühr zu entrichten. **14.5 Tiere**
- 14.5.1. Wir befördern keine lebenden Tiere auf unseren Flügen mit Ausnahme von anerkannten Assistenzhunden gemäß Richtlinie 1107/2008/EG oder den anwendbaren Gesetzen.
- 14.5.2. Falls Sie mit einem anerkannten Assistenzhund reisen, liegt es in Ihrer Verantwortung, die in den Bestimmungen der vom Transport betroffenen Länder festgelegten Dokumente bereitzuhalten und die Bedingungen solcher Bestimmungen einzuhalten, vorausgesetzt, dass Sie uns im Voraus über Ihre Absicht informieren. Hierfür gilt Klausel 6.2.1. Anerkannte Assistenzhunde werden kostenlos befördert. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Webseite.

14.6 Recht auf Beförderungsverweigerung Ihres Gepäcks

- 14.6.1. Zusätzlich zur Klausel 14.1 haben wir das Recht, die Beförderung von Gegenständen zu verweigern, die gemäß der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen nicht zur Beförderung zugelassen sind oder die nur bedingt befördert werden und über die wir nicht im Voraus in Kenntnis gesetzt wurden und deren Beförderung wir nicht zugestimmt haben, gemäß Klausel 6.2.6.
- 14.6.2. Wir können die Beförderung von Gegenständen oder Stoffen verweigern, die von uns aufgrund von Größe, Form, Gewicht, Inhalt, Art, Verpackung, aus Sicherheitsgründen oder in Hinsicht auf das Wohlbefindens unserer Passagiere als ungeeignet für die Beförderung erachtet werden.

14.7 Recht auf Durchsuchung Ihres Gepäcks

- 14.7.1. Aus Sicherheitsgründen können wir von Ihnen die Durchsuchung Ihrer Kleidung bzw. Ihres Gepäcks verlangen. Sollten Sie nicht anwesend oder nicht erreichbar sein, kann Ihr Gepäck in Ihrer Abwesenheit durchsucht werden, um festzustellen, ob es Gegenstände nach den Klauseln 14.2 oder 14.4 enthält. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, können wir Ihre Beförderung bzw. die Beförderung Ihres Gepäcks verweigern. Sollten die Durchsuchungen Schäden an Ihrem Gepäck verursachen, übernehmen wir, soweit gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig, keine Haftung für derartige Schäden.

14.8 Lieferung und Abholung von Aufgabegepäck

- 14.8.1. Das Gepäck wird auf den Flughäfen mittels Gepäcktransportterminals und nicht persönlich ausgeliefert. Es obliegt Ihnen, Ihr Gepäck am entsprechenden Terminal abzuholen. Wir übernehmen keine Haftung für das Gepäck nach dieser Lieferung. Wir können jederzeit die Gepäckkennzeichnung und die Gepäckmarken Ihres Gepäcks überprüfen. Nicht abgeholtes Gepäck, das von uns aufbewahrt wird, wird nur an eine Person ausgehändigt, die eine Gepäckmarke vorlegen kann, die der Gepäckkennzeichnung entspricht.
- 14.8.2. Gemäß Klausel 14.2. Sie müssen Ihr Aufgabegepäck abholen, sobald es zur Abholung an Ihrem Zielort bereit steht. Sollten Sie Ihr Gepäck oder Ihre Persönlichen Gegenstände nicht abholen, werden wir es sechzig (60) Tage lang aufbewahren und Ihnen eine Lagerungsgebühr berechnen. Nach Ablauf dieses Zeitraums haben wir das Recht, Ihr nicht abgeholtes Gepäck und Ihre Persönlichen Gegenstände zu verkaufen oder zu entsorgen. Wenn wir Sie anhand Ihres nicht abgeholten Gepäcks oder der Persönlichen Gegenstände identifizieren können, werden wir Sie unter den Kontaktdaten, die Sie angegeben haben, über die Absicht der Entsorgung der nicht abgeholten Gegenstände und über den Zeitpunkt der stattgefundenen Entsorgung benachrichtigen und sind Ihnen gegenüber nicht weiter für aufgetretene Schäden haftbar.

Klausel 15. VERTRAGSÄNDERUNGEN DURCH WIZZ AIR

15.1. Vertragsänderungen durch Wizz Air

- 15.1.1. Bevor wir Ihre Buchung akzeptieren, werden wir Sie über die zu diesem Zeitpunkt gültige Flugzeiten informieren. Diese Flugzeiten sind auch in Ihrem Reiseplan angegeben. Es besteht die Möglichkeit, dass wir die planmäßige Flugzeit, das Flugdatum oder die Flugstrecke (darunter der Abflugort oder der Zielort) nach Ausstellung Ihres Reiseplans ändern müssen. Wenn wir Sie über derartige Änderung informieren müssen, tun wir das über die von Ihnen bei der Buchung angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Sollten Sie im Falle einer Änderung der Flugzeit, des Datums oder der Flugroute die Änderungen in irgendeiner Form annehmen, gilt der Vertrag zwischen Ihnen und Wizz Air als dementsprechend berichtigt. Wenn Sie nicht der Inhaber bzw. Inhaberin der bei der Buchung registrierten E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sind, sind Sie verpflichtet, sich bei dem Inhaber bzw. der Inhaberin der bei der Buchung angegebenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer über Nachrichten zu möglichen Änderungen zu informieren.
- 15.1.2. Sofern im Abkommen oder in der Verordnung 261 nicht anderes angegeben, können Sie – indem Sie sich mit unserem Callcenter in Verbindung setzen – unter den nachfolgend aufgeführten Optionen auswählen, wenn wir zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Buchung und der planmäßigen Abflugzeit Ihres Fluges Ihren Flug stornieren oder die planmäßige Abflugzeit ändern oder die neue Flugzeit für Sie nicht annehmbar ist und wir Ihnen keinen für Sie annehmbaren Alternativflug buchen können:
- a) Wir buchen Sie je nach Verfügbarkeit der Plätze auf einen anderen Flug von Wizz Air auf der gleichen oder – falls erforderlich – einer vergleichbaren Strecke innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor oder innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem planmäßigen Abflugdatum des verspäteten bzw. gestrichenen Flugs um, oder
 - b) Sie können Ihre Buchung stornieren und für den stornierten Flug und gegebenenfalls für den Rückflug eine Rückerstattung auf Ihren „Kunden-Account“ beantragen; oder
 - c) Sie können Ihre Buchung stornieren und wir erstatten den Gesamtflugpreis für den stornierten Flug und gegebenenfalls für den Rückflug zurück (einschließlich Steuern und Gebühren).
- Wenn Sie Ihre Auswahl ändern möchten, können Sie dies entsprechend den allgemeinen Vorschriften tun, indem Sie die entsprechende Gebühr entrichten.
Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich der zusätzlichen Leistungen bei Stornierung die entsprechenden Richtlinien für Stornierung und Rückerstattung Dritter des jeweiligen Anbieters gelten.

15.2. Anschlussflüge

- 15.2.1. Wizz Air bietet keine Anschlussflüge an. Das Risiko, dass Sie bzw. Ihr Gepäck andere Flüge verpassen, liegt bei Ihnen.

15.3. Alternative Beförderung

- 15.3.1. Wizz Air kann Sie im Falle einer Umbuchung oder Umleitung mit einem alternativen Beförderungsmittel befördern, das nicht der Luftfahrt angehört.
- 15.3.2. Wenn Sie einer Beförderung mit einem alternativen Beförderungsmittel ausdrücklich oder indirekt zustimmen, wird der Vertrag durch die Erbringung der alternativen Beförderung als erfüllt erachtet, und wir übernehmen Ihnen gegenüber keine weitere Haftung mehr. Sofern in den anwendbaren Gesetzen nicht anders angegeben, haben Sie kein Anrecht mehr auf eine vollständige oder anteilige Rückerstattung des Gesamtflugpreises bzw. auf eine Entschädigung.

15.4. Umleitungen

- 15.4.1. Wenn wir nicht vom Abflugort abfliegen oder am Bestimmungsort bzw. am vereinbarten Zwischenlandeort landen können und das Flugzeug auf einen anderen Flughafen umgeleitet wird (nachstehend „Umleitung“), werden wir – sofern das Flugzeug nicht zum ursprünglichen Bestimmungsort weiterfliegt – eine von uns selbst gestellte oder durch anderweitige Transportmittel ermöglichte Transportmöglichkeit organisieren, um Sie zum Bestimmungsort bringen. In einem

solchen Fall wird der Vertrag als erfüllt erachtet, und wir übernehmen Ihnen gegenüber keine weitere Haftung mehr.

15.5. Wahrnehmung Ihrer Rechte

15.5.1. Sollten wir gegen den vorliegenden Artikel verstoßen, haben Sie das Recht, Ihre Ansprüche bei der zuständigen nationalen Behörde geltend zu machen.

15.6. Recht auf Informationen

15.6.1. Sollten wir Ihnen den Einstieg in das Flugzeug verweigern oder Ihren Flug annullieren, erhalten Sie von uns dazu (am Flughafen) schriftliche Informationen, in denen die Vorschriften für Entschädigungen und Betreuungsleistungen beschrieben werden. Wenn Sie von einer Verspätung von über zwei (2) Stunden betroffen sind, erhalten Sie ähnliche Informationen. Sie erhalten außerdem die Kontaktdaten der auf nationaler Ebene zuständigen Behörde, auf die in der Verordnung 261 verwiesen wird.

15.7. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt

15.7.1. Sofern in den vorangegangenen Abschnitten von Klausel 15 nicht anders angegeben, haften wir nicht weiter für Vertragsänderungen, die aufgrund von Außergewöhnlichen Umständen oder Höherer Gewalt entstehen. Sofern im Rahmen der geltenden Gesetze und vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen zulässig, schließen wir jegliche Haftung für Schäden oder Verluste aus, die aufgrund oder infolge von Außergewöhnlichen Umständen oder Höherer Gewalt entstanden sind.

15.8. Anwendbarkeit

15.8.1. Die Klauseln 15.1.2 und 15.6 der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen gelten nicht, wenn Sie kostenlos oder zu einem Flugpreis reisen, der reduziert und weder direkt noch indirekt öffentlich verfügbar ist.

Klausel 16. RÜCKERSTATTUNG UND RECHT AUF BETREUUNGSLEISTUNGEN

16.1. Rückerstattung

16.1.1 Soweit nicht ausdrücklich in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen angegeben ist, können alle von uns berechneten Ticketpreise, Steuern, Aufpreise und Gebühren für Sonstige Serviceleistungen nicht rückerstattet werden.

16.1.2 Unbeschadet Klausel 16.1.1 können rückerstattbare Preiskategorien zur Beförderung im Luftverkehr zu/von bestimmten Reisezielen angeboten werden. Solche Preise können gegebenenfalls nicht über die Webseite, sondern ausschließlich über das Callcenter gebucht werden.

16.1.3 Sollten Sie gemäß den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen oder der Verordnung 261 oder sonstiger Bestimmungen das Recht auf eine Rückerstattung haben und wir von Ihnen keine anderweitigen Anweisungen erhalten, erfolgt die Erstattung ausschließlich an Sie. Eine Rückerstattung, die an eine Person erfolgt, von der wir nach Vorlage der entsprechenden Buchung (einschließlich Buchungscode) oder von anderen Dokumenten, die wir in Bezug auf die Beförderung und die Person ausgestellt haben allen Grund haben anzunehmen, dass es sich um die Buchende Person handelt, gilt als ordnungsgemäße Rückerstattung und entbindet uns von jeglichen weiteren Ansprüchen auf Rückerstattung an eine Buchende Person oder einen Passagier.

16.1.4 Im Allgemeinen erfolgt die Rückerstattung in der Währung, in der für die Beförderung bezahlt wurde. Sollte das nicht möglich sein, erfolgt die Zahlung in Euro.

16.2. Recht auf Betreuungsleistungen

16.2.1. Wenn Sie gemäß der Verordnung 261 ein Recht auf Betreuungsleistungen haben, bieten wir Ihnen Folgendes kostenlos an:

- a) Mahlzeiten und Erfrischungen in angemessenem Umfang hinsichtlich der Wartezeit während des Zeitraums der Flugverspätung;

- b) Organisation einer Hotelunterkunft oder Erstattung der Kosten für die Hotelunterkunft in folgenden Fällen:
 - wenn eine Übernachtung von mindestens einer (1) Nacht erforderlich ist; oder
 - wenn zusätzlich zu der vom Passagier am Abflugort beabsichtigten Übernachtung eine (1) weitere Übernachtung am Abflugort erforderlich wird;
- c) Organisation eines Beförderungsmittels oder Rückerstattung der Kosten für ein Beförderungsmittel zwischen Flughafen und dem in Klausel 16.2.1 b) beschriebenen Unterkunftsort (Hotel oder sonstige Unterkunft).

Sie haben nur das Recht, die Betreuungsleistungen gemäß Klausel 16.2.1 a) während der durch die Verspätung verursachte Wartezeit in Anspruch zu nehmen.

Wir erstatten die Kosten für Betreuungsleistungen gemäß den Abschnitten b) und c) der Klausel 16.2.1 bis zu einem angemessenen Betrag und gegen Vorlage der Rechnung(en).

16.2.2. Darüber hinaus ermöglichen wir Ihnen zwei (2) Telefongespräche oder Fax-Nachrichten bzw. E-Mails oder erstatten Ihnen die nachweislichen Kosten für derartige Kommunikationen.

16.2.3. Wir leisten den in Klausel 16.2.1 angegebenen Service nicht, wenn dadurch zusätzliche Verspätung des Flugs entstehen würde.

Klausel 17. HAFTUNG

17.1. Allgemeines

- 17.1.1. Unsere Haftung unterliegt den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen.
- 17.1.2. GEBEBENENFALLS IST DIE SCHADENSHAFTUNG VON WIZZ AIR GEMÄSS DES ÜBEREINKOMMENS UND DEN VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN BEGRENZT. WIR HAFTEN NUR FÜR HINLÄNGLICH NACHWEISLICHE SCHÄDEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BETRÄGE, DIE ÜBER DER NACHWEISLICHEN SCHADENSHÖHE LIEGEN.
- 17.1.3. Wenn Wizz Air nachweist, dass die Schäden durch Fahrlässigkeit oder eine andere unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung der Person, die eine Ausgleichsleistung fordert, oder der Person, von der er bzw. sie seine bzw. ihre Rechtsansprüche ableitet, bedingt oder mitverursacht wurden, ist Wizz Air ganz oder teilweise von seiner Haftung gegenüber dem Anspruchsteller insoweit befreit, als diese Handlung oder Unterlassung den Schaden verursacht oder dazu beigetragen hat. Wenn aufgrund des Todes oder der Verletzung eines Passagiers eine Entschädigungsleistung von einer anderen Person als dem Passagier selbst gefordert wird, ist Wizz Air ebenfalls bis zu dem Maße vollständig oder teilweise von seiner Haftung befreit, zu dem wir nachweisen können, dass der Schaden durch Ihre Fahrlässigkeit, unrechtmäßige Handlung oder Unterlassung verursacht oder mitverursacht wurde. Diese Bestimmung ist auf alle Haftungsbestimmungen anwendbar, die für Wizz Air gegenüber dem Passagier gelten.
- 17.1.4. In diesem Sinn haften wir nicht für Schäden, die durch Sie oder Ihr Gepäck verursacht wurden. Sie haften selbst für solche Schäden, die anderen Personen oder am Eigentum anderer Personen (einschließlich unserem Eigentum) entstehen.
- 17.1.5. Der Beförderungsvertrag, die Allgemeinen Beförderungsbedingungen sowie Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten für unser Personal, unsere Angestellten und Vertretungen in demselben Umfang, in dem sie auch für uns gelten. Der Betrag, der von uns und solchen Personen insgesamt zu leisten ist, darf unsere eigene, in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen genannte obere Haftungsgrenze nicht überschreiten.
- 17.1.6. SOFERN NICHT ANDERS IM ÜBEREINKOMMEN ODER ANDEREN GELTENDEN VORSCHRIFTEN DES ANWENDBAREN RECHTS ANGEGBEN, HAFTEN WIR NICHT FÜR EINNAHMENVERLUSTE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN.

17.2. Haftung für Gepäck

- 17.2.1. Für Schäden, die im Fall von Beschädigung an oder Zerstörung, Verlust oder Verspätung von Aufgabegepäck entstehen, übernehmen wir nur unter der Bedingung Haftung, dass das Ereignis, das zu der Beschädigung, Zerstörung oder dem Verlust oder der Verspätung des Gepäcks geführt

- hat, an Bord des Flugzeugs oder während des Zeitraums, zu dem sich das Gepäck in der Obhut von Wizz Air befand, entstanden ist.
- 17.2.2. Wir haften für Schäden, die aus Verspätungen bei der Beförderung des Gepäcks im Luftverkehr entstehen, es sei denn, wenn wir, unser Personal oder unsere Angestellten sämtliche angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung des Schadens ergriffen haben oder wenn wir beweisen, dass es uns oder unserem Personal unmöglich war, solche Maßnahmen zu ergreifen.
- 17.2.3. Wir haften nicht für Schäden, die aufgrund von Materialmängeln, der Qualität oder Überbeanspruchung des Gepäckstücks entstehen. Bei nicht aufgegebenem Gepäck, wie z. B. Persönlichen Gegenständen, haften wir, wenn die Schäden auf unser Verschulden oder das Verschulden unseres Personals oder unserer Angestellten zurückzuführen sind.
- 17.2.4. Sofern in den anwendbaren Gesetzen nicht anders angegeben, haften wir nicht für Schäden, Verlust, Zerstörung und Verspätung von Gegenständen, die von der Beförderung ausgeschlossen sind, oder von mit einer Haftungsausschlusskennzeichnung versehenem Gepäck oder von Gegenständen, die nur bedingt befördert werden können, über deren Mitnahme wir aber nicht im Voraus informiert wurden und der wir nicht zugestimmt haben.
- 17.2.5. Wir übernehmen keine Haftung für geringfügige Schäden am Äußeren Ihres Gepäcks (beispielsweise Kratzer, Schmutz, Flecken, Beulen usw.), die durch normale Abnutzung entstanden sein können.
- 17.2.6. Bei der Beschädigung von Gepäck (z. B. Aufgabegepäck, nicht aufgegebenen Gepäck und Persönliche Gegenstände) liegt unsere Haftungsgrenze bei 1.131 SZR pro Passagier, sofern der Passagier nicht zu dem Zeitpunkt, zu dem das Aufgabegepäck an uns übergeben wurde, eine besondere Interessenserklärung für die Lieferung zum Zielort abgegeben und gegebenenfalls eine dafür zusätzlich erforderliche Summe bezahlt hat. In einem solchen Fall sind wir verpflichtet, einen die angegebene Summe nicht überschreitenden Betrag zu bezahlen, sofern wir nicht nachweisen können, dass die Summe höher ist als das tatsächliche Interesse des Passagiers an der Lieferung zum Zielort.
- 17.2.7. Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Sie beim Verlassen des Flugzeugs keine Gegenstände an Bord lassen. Wenn Sie einen Gegenstand an Bord vergessen haben, empfehlen wir Ihnen, sich an das Fundbüro am Flughafen zu wenden.

17.3. Haftung für Tod, Verletzungen oder verspäteter Ankunft des Passagiers durch Unfall

- 17.3.1. Bei einem Unfall gilt unsere Haftung für Tod oder Verletzung von Passagieren vorbehaltlich der in den vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen dargelegten Haftungsbeschränkungen. Wir unterliegen einer verschuldensunabhängigen Haftung von bis zu 113.10 SZR in Fällen nach Klausel 17.1.3.
- 17.3.2. Bei Forderungen, die diese Haftungsgrenze im Fall des Todes oder von Verletzungen von Passagieren überschreiten, können wir von der Haftung befreit werden, wenn wir nachweisen können, dass (i) der Schaden nicht auf unsere unrechtmäßige Handlung, Unterlassung, Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit unsererseits oder seitens unseres Personals, unserer Angestellten oder Vertretungen zurückzuführen ist, oder dass (ii) dieser Schaden ausschließlich auf eine unrechtmäßige Handlung, Unterlassung, Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit Dritter zurückzuführen ist.
- 17.3.3. Wir leisten spätestens fünfzehn (15) Tage nach der vorläufigen Feststellung der Identität der natürlichen Person, die Anspruch auf Entschädigung hat, solche Vorauszahlungen zu Betreuungszwecken, die gegebenenfalls zur Befriedigung der unmittelbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse im Verhältnis zur materiellen Schwere des Falles erforderlich sind. Solche Zahlungen dürfen im Todesfall nicht unter 16.000 SZR pro Passagier liegen. Eine Vorauszahlung stellt keineswegs eine Haftungsanerkennung dar und kann gegen alle nachfolgenden Zahlungen aufgerechnet werden.
- 17.3.4. Vorauszahlungen sind nicht rückzahlbar, es sei denn, Wizz Air beweist nachträglich, dass:
- a) Schäden durch einen Fehler des verletzten oder verstorbenen Passagiers verursacht oder mitverursacht wurden;
 - b) der Empfänger der Vorauszahlung nicht die entschädigungsberechtigte Person war oder der Schaden durch diese Person verursacht wurde.

17.3.5. Bei Schäden, die durch eine Verspätung bei der Beförderung der Passagiere entstehen, liegt unsere Haftungsgrenze bei 4.694 SZR pro Passagier.

17.4. Entschädigungsansprüche in Übereinstimmung mit der Verordnung 261

17.4.1. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen gilt dieser Artikel für unsere Bearbeitung von Ansprüchen in Bezug auf Entschädigungen in Übereinstimmung mit der Verordnung 261.

17.4.2. Ein Passagier kann einen Entschädigungsanspruch in Übereinstimmung mit der Verordnung 261 in Ihrem Namen an uns nur dann stellen, wenn Sie und der Passagier in derselben Buchung verzeichnet sind, für die Sie den Entschädigungsanspruch einreichen. Wir können angemessene Nachweise darüber anfordern, dass der andere Passagier Ihr Einverständnis besitzt, einen Anspruch in Ihrem Namen zu stellen.

17.4.3. Die Antwort senden wir innerhalb von dreißig (30) Tagen direkt an Sie.

17.4.4. Sofern nicht in Klausel 17.4.2 oben angegeben, BEARBEITEN WIR KEINE ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE,

DIE VON DRITTEN GESTELLT WERDEN, SOFERN DEM ANSPRUCH NICHT ANGEMESSENE UND HINLÄNGLICHE UNTERLAGEN BEIGEFÜGT SIND, DIE ORDNUNGSGEMÄSS NACHWEISEN, DASS DIE DRITTPARTEI IN IHREM NAMEN HANDELT.

17.4.5. Um jeglichen Zweifel auszuschließen: Die Bedingungen der vorliegenden Klausel 17.4 sollen weder Ihre Rechte einschränken noch Sie davon abhalten, Rechtsberater hinzuzuziehen, bevor Sie eine Forderung an uns richten.

17.4.6. DURCH IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN STIMMEN SIE AUSDRÜCKLICH ZU, DASS JEDE ART VON ENTSCHÄDIGUNGSZAHLUNG AUF DIE JEWEILIGE GELDKARTE, DIE SIE BEI DER BUCHUNG VERWENDET HABEN, ODER AUF DAS BANKKONTO VON EINEM DER PASSAGIERE DER BUCHUNG GEBUCHT WIRD, WIZZ AIR IST BERECHTIGT, NACHWEISE DARÜBER ANZUFORDERN, DASS DER ENTSPRECHENDE PASSAGIER INHABER DES BANKKONTOS IST.

17.4.7. Die Zahlung einer Entschädigung an einen Passagier in Ihrem Namen wird als ordnungsgemäße Zahlung der Entschädigung erachtet und entbindet uns von jeglicher Haftung und von sonstigen Ansprüchen auf Entschädigungszahlungen ihrerseits.

Klausel 18. RECHTZEITIGE EINREICHUNG VON BESCHWERDEN, VERJÄHRUNG

18.1. Beschädigung von Gepäck

18.1.1. Wenn Gepäck ohne Einreichen einer Beschwerde und ohne eines Schadenberichts (PIR – Property Irregularity Report) angenommen wird, gilt die Annahme als Anscheinsbeweis, dass das Gepäck in gutem Zustand und in Übereinstimmung mit dem Beförderungsvertrag ausgehändigt wurde.

18.1.2. Wenn Ihr Gepäck nicht mit demselben Flug ankommt, mit dem Sie gereist sind, müssen Sie dies unmittelbar melden und eine PIR-Verlustmeldung ausfüllen, bevor Sie den Transitbereich verlassen.

18.1.3. Wenn Ihr Aufgabegepäck beschädigt wird, müssen Sie dies umgehend melden und eine PIR-Verlustmeldung ausfüllen, bevor Sie den Transitbereich verlassen. Sollte es nicht möglich sein, den Schaden bei Empfang des Gepäcks zu erkennen, müssen Sie dies anschließend innerhalb von sieben (7) Tagen nach Empfang des Gepäcks melden.

18.1.4. Wenn Ihr Aufgabegepäck nicht mit demselben Flug ankommt, mit dem Sie gereist sind, muss Ihre schriftliche Meldung innerhalb einundzwanzig (21) Tagen erfolgen, nachdem das Gepäck für Sie zur Abholung bereit steht. Wenn wir den Verlust Ihres Aufgabegepäcks eingestehen oder Ihr Aufgabegepäck auch nach Ablauf von einundzwanzig (21) Tagen nach dem Datum, an dem es eintreffen sollte, noch nicht eingetroffen ist, sind Sie berechtigt, Ihre damit verbundenen Rechtsansprüche geltend zu machen.

18.1.5. Wenn Ihr nicht aufgegebenes Gepäck oder Ihre Persönlichen Gegenstände beschädigt wird, müssen Sie dies noch an Bord des Flugzeugs melden.

- 18.1.6. Wenn Ihr Gepäck (ausschließlich des Inhalts) während der von uns durchgeführten Beförderung im Luftverkehr beschädigt wird, lassen Sie es reparieren und senden uns die entsprechenden Belege zu. Falls Ihr Gepäck so stark beschädigt sein sollte, dass es nicht mehr repariert werden kann, holen Sie von der Werkstatt, die die Reparatur durchführen sollte, eine schriftliche Bestätigung ein, in der auch die Gepäckmarke und der Gepäckwert angegeben werden.
- 18.1.7. Ansprüche hinsichtlich des Aufgabegepäcks müssen an uns für jeden Fall in schriftlicher Form und unter Beilage der PIR-Verlustmeldung und sämtlicher Belege für Ihren Anspruch nach Ankunft am Ankunftsort eingereicht werden.

18.2. Beschwerden

- 18.2.1. Beschwerden zur Beförderung im Luftverkehr (die sich nicht auf das Gepäck beziehen) müssen schriftlich und so schnell wie möglich nach Ankunft des Fluges, auf den sich Ihre Beschwerde bezieht, und nicht später als zwei (2) Jahre, nachdem Sie die Sachlage erkannt haben, eingereicht werden. Sie sind selbst haftbar für Verluste oder Schäden, die aus einer verspätet eingereichten Beschwerde entstehen. Wir bewerten die Beschwerde gemäß den Allgemeinen Beförderungsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

18.3. Verjährung

- 18.3.1. IHR RECHT, ANSPRÜCHE JEGLICHER ART AN UNS GELTEND ZU MACHEN ERLISCHT NACH ZWEI (2) JAHREN NACH ANKUNFT AM ZIELORT ODER AB DEM DATUM, AN DEM DAS FLUGZEUG PLANMÄSSIG HÄTTE ANGEKOMMEN SOLLEN ODER AB DEM DATUM, AN DEM DIE BEFÖRDERUNG EINGESTELLT WURDE. DIE VERJÄHRUNGSFRIST FÜR ANSPRÜCHE BETRÄGT GEMÄSS DER VORSCHRIFT 261 SECHS (6) JAHRE NACH ENTSTEHUNG DES ANSPRUCHS.

Klausel 19. CHARTERRICHTLINIEN

- 19.1. In Bezug auf Charterflüge gelten die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen mit den nachfolgend aufgeführten Unterschieden.
- 19.1.1. Die folgenden Bedingungen gelten für die von uns durchgeführte Charterbeförderung:
- a) die Vertragsbedingungen und alle weiteren Angaben, die in Ihrem Reiseplan enthalten sind und über die Sie im Fall einer Buchung durch unser Callcenter mündlich in Kenntnis gesetzt werden;
 - b) die vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen;
 - c) das Übereinkommen;
 - d) das geltende Recht;
 - e) die Chartervereinbarung.
- 19.1.2. Es liegt in der Verantwortung des Reisebüros, das den Charterflug organisiert, Sie über die für Ihre Beförderung geltenden Bedingungen zu informieren. Das Reisebüro haftet für sämtliche Schäden, die daraus entstehen könnten, dass das Reisebüro Sie nicht ordnungsgemäß informiert.
- 19.1.3. Ihre Buchung wird von Ihrem Reisebüro vorgenommen, das verpflichtet ist, Ihnen den Buchungscode anzugeben.
- 19.1.4. Eine Änderung der Flugstrecke ist nicht gestattet. Die Vorschriften, die für die Änderung der Flugzeiten, für die Übertragbarkeit und Stornierung (auch aufgrund des Todes eines direkten Familienangehörigen) Ihrer Buchung gelten, werden von Ihrem Reisebüro gemäß dem mit Wizz Air geschlossenen Chartervertrag festgelegt.
- 19.1.5. Sie müssen Ihr Reisebüro bei der Buchung gegebenenfalls über Ihre körperliche Behinderung, eingeschränkte Mobilität, schwere oder ansteckende Krankheit sowie über jeden weiteren Gesundheitszustand, der eine ärztliche Versorgung oder medizinische Betreuung erfordert, informieren. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Hin- oder Rückfluges bereits die achtundzwanzigste (28.) Schwangerschaftswoche überschritten haben, ist dies dem Reisebüro am Tag der Buchung mitzuteilen und dem Reisebüro eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Es obliegt Ihrem Reisebüro, die von Ihnen bereitgestellten Informationen sowie Ihre ärztliche Bescheinigung an uns weiterzuleiten. Sollte das Reisebüro den oben genannten Pflichten nicht nachkommen, so haftet das

Reisebüro vollständig für die Schäden, die gegebenenfalls aus der Verweigerung Ihrer Beförderung entstehen.

- 19.1.6. Wenn Sie besonderes Gepäck oder Gegenstände, die nur bedingt transportiert werden, mitführen möchten, müssen Sie Ihr Reisebüro darüber informieren. Es obliegt Ihrem Reisebüro, derartige Anfragen an uns weiterzuleiten (siehe Klausel 14.4). Sollte das Reisebüro den oben genannten Pflichten nicht nachkommen, so haftet das Reisebüro vollkommen für Schäden, die aus seiner Versäumnis, uns entsprechend zu informieren, entstehen.
- 19.1.7. Die Klauseln 6.3 und 7 der vorliegenden Allgemeinen Beförderungsbedingungen finden bei Charterbeförderung keine Anwendung.
- 19.1.8. Ansprüche und Beschwerden (einschließlich Ansprüche in Bezug auf Gepäck, aufgrund von Zeitplanänderungen, Verspätungen, Annullierungen oder Umleitungen) sind schriftlich an Ihr Reisebüro zu richten. Es gelten sämtlich zeitlichen Begrenzungen gemäß Klausel 18.
- 19.1.9. Das Reisebüro, das den Flug chartert, hat sämtliche Kosten zu tragen, die aus Gründen entstehen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen.
- 19.1.10. Kosten, die aus der Überbuchung von Flügen entstehen, sind von dem Reisebüro zu tragen, das den Flug chartert.
- 19.1.11. Sollten Sie Anspruch auf eine Rückerstattung haben, zahlen wir den Betrag an Ihr Reisebüro. Daher senden Sie die entsprechenden Anträge schriftlich an Ihr Reisebüro.

Klausel 20. ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

- 20.1. Sollten Sie mit unserer Antwort auf Ihre Beschwerde nicht zufrieden sein, können Sie in bestimmten Ländern Ihre Beschwerde bei Stellen der alternativen Streitbeilegung einreichen.
Das im Vereinigten Königreich zuständige Organ ist die Consumer Dispute Resolution Ltd (Kontaktdaten: <https://www.cdrl.org.uk/> E-Mail: enquiries@aviationadr.org.uk, Tel.: +44 (0) 203 540 8063).
Die Stellen für alternative Streitbeilegung bieten eine unabhängige und unparteiische Schlichtung an, die für den Passagier keinerlei Kosten mit sich bringt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.
- 20.2. Sie können Ihre Beschwerde auch über die Online-Plattform für Alternative Streitbeilegung (ODR) der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> einreichen. Weitere Angaben zur Alternativen Streitbeilegung finden Sie auf der Webseite.

Klausel 21. RECHTSWAHL UND GERICHTSBARKEIT

- 20.3. SOFERN NICHT ANDERS IM ÜBEREINKOMMEN ODER ANDEREN GELTENDEN RECHTSVORSCHRIFTEN ANGEGEBEN, GILT:
 - a) DIESE ALLGEMEINEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN SOWIE SÄMTLICHE BEFÖRDERUNGEN, DIE WIR IHNEN (IN HINSICHT AUF IHRE PERSON BZW. IHR GEPÄCK) VEREINBAREN, UNTERLIEGT DEN GESETZEN VON ENGLAND UND WALES; UND
 - b) ALLE STREITFÄLLE ZWISCHEN IHNEN UND UNS HINSICHTLICH EINER SOLCHEN BEFÖRDERUNG UNTERLIEGEN DER NICHT-AUSSCHLISSLICHEN GERICHTSBARKEIT DER GERICHTE VON ENGLAND UND WALES. „NICHT-AUSSCHLISSLICHE GERICHTSBARKEIT“ BEDEUTET, DASS SIE IHRE ANSPRÜCHE AUCH BEI GERICHTSBARKEITEN IN GERICHTEN AUSSERHALB VON ENGLAND UND WALES ERHEBEN KÖNNEN.